

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 32 (1909)

Artikel: Der Bezirk Andelfingen zur Zeit der Reformation
Autor: Waldburger, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985818>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bezirk Andelfingen zur Zeit der Reformation.

Von A. Waldburger, Pfarrer in Rüagaz,
früher in Marthalen.

2. Teil.

Kirchen und Kirchherren.¹⁾

Wer heute durch das zürcherische Weinland wandert, bemerkt sehr bald eine Anzahl einstiger Kirchlein und Kapellen, die ihrem ursprünglichen Zweck entzogen sind. Nicht alle haben so würdige Verwendung gefunden wie dasjenige von Whwiesen, welches das wohlgeordnete, in trefflichen Regesten bearbeitete Gemeindearchiv beherbergt.

Aber auch die zu Remisen herabgewürdigten Kirchlein machen die ursprüngliche Zahl noch lange nicht voll. Nur ein Gang von Ort zu Ort kann uns ein einigermaßen treues Bild von der kirchlichen Versehung in alten Tagen bieten.

Die ältesten zwei Gotteshäuser erhoben sich unstreitig zu Stammheim und zu Rheinau, beide auf Bergeshöhe, die letztere sogar als Bergkirche heute noch bezeichnet. Von Stammheim stammten keine weiteren Pfarreien auf jetzigem Zürcherboden ab²⁾ und wir überlassen die lokalen Verhältnisse gern dem Sohn und

¹⁾ 1. Teil (Das Volk und seine Regenten) §. Taschenbuch 1908, p. 194—244.

²⁾ Nußbaumen, Schlatt und Schlattingen.

Kirchherrn der Gemeinde zur Schilderung¹⁾; dagegen verzweigte sich die Kirchhöre Rheinau allmählich in 10 Äste. Sie umfaßte den größten Teil des jetzigen Kapitels Andelfingen, nämlich: Rheinau, Marthalen, (Ellikon), Berg, Feuerthalen, Laufen, Benken, Trüllikon, Talheim, Andelfingen, Dorf.

Ossingen (Hausen!), Flaach, Buch und Henggart werden für sich besprochen werden müssen; es laufen keine sichtbaren Fäden zwischen ihnen oder zu einem der obgenannten Gotteshäuser hinüber.²⁾

Von den 24 Kirchtürmen, welche Konrad Giger 1667 auf seiner Zürcher Kantonskarte in unser Gebiet hineingemalt hat, stehen 6 in der einstigen Pfarrei Rheinau³⁾, 7 im Umkreis der vormaligen Kirchhöre Laufen⁴⁾ und 4 waren zur Reformationszeit noch dem Pfarrer zu Andelfingen unterstellt gewesen.⁵⁾ Ossingen hatte über 3 geweihte Stätten verfügt.⁶⁾ Henggart, Buch, Berg und Flaach besaßen nur ein Gotteshaus, letzteres allerdings erst seit einigen Jahrzehnten; vorher war das Dorf getreu seiner politischen Zweiteilung auch kirchlich in zwei selbständige Gemeinden zerfallen. Ferner waren die Kapellen zu Ellikon, Niedermarthalen und Rudolfingen, zu Volken, zu Hasle (bei Dätwil) und an der Konstanzerhalde gegenüber Schaffhausen, endlich eine fast sagenhafte Ulrichskirche zu Rheinau, wieder abgegangen. Von diesen 31 dem Gottesdienst gewidmeten Orten

¹⁾ Pfr. Alfred Farner †, Geschichte von Stammheim, herausgeg. v. d. Stiftung Schnyder von Wartensee, 1909.

²⁾ N G H. Ibh. 25 126 ff.: Jahrzeitbuch der Bergkirche Rheinau. Frbg. Diöz. Arch. St. A. Z. Arch. Rh. LI T—Y; namentlich Incorporationsbrief der Bergkirche.

³⁾ Rheinau Berg, Regula, Münster, Marthalen, Benken, Truttkon.

⁴⁾ Laufen Pfarrei, Schloß, Feuerthalen, Flurlingen, Uhwiesen, Dachsen, Trüllikon.

⁵⁾ Groß-Andelfingen, Klein-Andelfingen, Talheim, Dorf.

⁶⁾ Hausen, Ossingen, Schloßkapelle Wyden.

befanden sich bei Beginn der Reformation sicher 28 in Gebrauch. Heute nur noch 16, wozu die neu geschaffene Anstaltskirche Rheinau kommt und -- an Stelle von Kapellen — die Schulstuben zu Langwiesen, Flurlingen, Uhwiesen, Ellikon, Alten, Örlingen, Dätwil, Niederwil, Adlikon, Humlikon, Volken, Gräslikon.

* * *

Was von Rheinau, seinen zwei Pfarrkirchen „auf dem Berg“ und „Regulakirchli“ und seinem Münster zu sagen ist, steht in des Verfassers „Rheinau und die Reformation“. Für die auswärtigen Kirchgenossen kommt nur die Bergkirche in Frage. Zu ihr gehörten noch 18 Häuser in Truttikon, das halbe Benken und was zwischen diesen beiden Punkten und dem Rhein lag, also beide Marthalen und Ellikon. Der Pfarrer war somit ein geplagter Mann, wenn er seinem Amt nur einigermaßen gerecht werden wollte, doppelt geplagt, weil das Kloster seine Besoldung aus Rheinau, Altenburg, Balm, Ellikon, Marthalen und Truttikon¹⁾ einzog und ihm nur eine kleine „Kompetenz“ ausrichtete.²⁾ Sogar um die Reparatur seiner völlig „baulosen“ Wohnung mußte er jahrelang mit dem Abt kämpfen, und derselbe ließ sich vom Bischof zur Erfüllung dieser Pflicht durch formelles Urteil zwingen. So verstehen wir des armen Mannes Klage, „er müsse den Pfleg ziehen und die Seelsorge treiben“. Trotzdem versah er seine Pflichten in den 6 Dörfern leidlich und hielt sich in der Pestzeit so tapfer, daß er von der Krankheit bei seinen Amtspflichten erfaßt wurde und ihr erlag (1519). Er hieß Heinrich Rotpletz und war 1479 Student an

¹⁾ L I 24, 38. Übrige Nachweise s. Jahrb. 25, 122 ff. In Truttikon ein Kloster-Acker und ein St. Niklausen-Acker. Urbar Rheinau 1492.

²⁾ 20 Mutt Kernen, 20 Mutt Roggen, 8 Malter Haber, 6 Saum und 1 Eimer Wein, 1 Fahrt Heu, 100 Burdi Stroh (l. c. 143).

der Universität Freiburg i. B. gewesen.¹⁾ Sein Nachfolger war der erste protestantische Pfarrer von Rheinau.

Ellikon hatte einst eine eigene Pfarrkirche besessen. Ob sie vielleicht auch dem Niklaus, dem Schutzheiligen der Schiffer und Fischer²⁾ geweiht war wie die Bergkirche zu Rheinau? Die Nachricht stützt sich auf eine einzige Urkunde, findet weder im liber decimationis von 1275, noch im liber marcarum (1365?) und taxationis (1353) resp. quartarum³⁾ oder im Verzeichniß der „Pfarr- und Filial-Kirchen in der Grafschaft Kyburg“⁴⁾ oder in den Pfund- und übrigen Kirchen-Akten der Staatsarchive Zürich und Schaffhausen irgendeine Bestätigung; auch gibt das Jahrzeitbuch der Bergkirche (1400) kein Patronatsfest oder sonst nur den Namen von Ellikon. Aber die Bezeugung ist völlig unabhängig in den Kyburger Papieren Zürichs und zweimal (ursprünglich dreimal) im Klosterarchiv Rheinau im Wortlaut vorhanden. Dazu stimmt die Sage in Ellikon, daß es einmal bedeutend größere kirchliche Rechte besessen habe, seiner zahlreichern Einwohnerschaft und verkehrspolitischen Bedeutung entsprechend⁵⁾, und die Existenz zweier aus dem Kloster Rheinau stammenden Eckbacheln am Stubenofen bei Jäger Hug auf Lebern zu Marthalen⁶⁾, welche als Pendants die nach den vorhandenen Baunotizen offenbar richtig gezeichnete Kirche Marthalen und das von hoher Mauer umschlossene, bescheidene und darum glaubwürdige Kirchlein von „Eiken“ weisen. Oder sollte letzteres die Bergkirche Rheinau vor dem Bau der Sakristei und der drei

¹⁾ Mayer, Matrikel S. 674, „de Villingen, Const. dioc., octava Januarii“. ibid. S. 5, 37: 1460 Ulrich Rotblez de Villingen.

²⁾ R E 1484. Vgl. Argovia 2693. Zu G. „der Herren Acker“. Urbar 1492.

³⁾ Freib. Diöz. Arch. I, IV, V. ⁴⁾ A 181. Vor 1525.

⁵⁾ Vgl. die Häuserzahlen TB. 1908 S. 213 und Wild, Taschenbuch unter „Ellikerweg“.

⁶⁾ Jetzt im Landesmuseum.

Apsiden (1599)¹⁾ sein, welche allerdings neben den vom Kloster nach Kräften verminderten „un-Catholischen“ zu Rheinau in erster Linie Ellikon diente? Dann wäre der täuschend einem fließenden Wasser, dem Rhein, ähnliche Vordergrund²⁾ in die steile Halde zwischen der Bergkirche und der „Stube“ (= Gemeindehaus) umzudenken. Endlich verweise ich auf den Beschluß der Tagsatzung, welchen „Prior und Profectus (Vogt) von Rheinau am 26. Okt. 1609 von Frauenfeld heimbrachten, daß die Niklauskirche auf dem Berg den Katholischen verbleiben, den Neugläubigen jedoch gemäß dem Abschied von Baden ein anderer Tempel in Ellikon gebaut werden solle“.³⁾ Sollte der Beschluß ausgeführt worden sein, dann böte uns die Rachel vermutlich das Bild des Neubaus. Dann wüßte aber auch Giger, der Kartograph, etwas davon. Doch wollte der baulustige Abt Theobald die eingestürzte Bergkirche nicht mehr aufbauen, weil sie ausschließlich den Reformierten dienen sollte⁴⁾; wie viel weniger hätte das Kloster sich dazu verstanden, zu den 20 Häusern im rein reformierten Fischerdörflein eine Kirche mit hoher, in früheren Zeiten üblicher Umfassungsmauer zu errichten!

Wir können die Frage heute noch nicht entscheiden, hoffen indes durch ihre Darlegung etwa auftauchende Bezeugungen für und wider uns zu gewinnen. Schließlich sei das fragliche Altenstück auszugsweise wiedergegeben: Montag nach 4. Juli (St. Ulrich) 1492 entscheiden BM. und Rat zu Zürich als Appel-

1) Arch. Rh. L I 45.

2) Vgl. die Stellung des obersten Hauses zu Ellikon, das hart am Wasser und nach den Himmelsrichtungen orientiert ist, ein sehr alter Bau mit ungleichem Mauerwerk und einem etwas zurückstehenden Nachbarhaus, wie das Rachelbild es fordert.

3) Arch. Rh. L I 52. Vgl. Rothenhäusler, Baugeschichte des Klosters Rheinau S. 61 f.

4) Vgl. die schnippische Abweisung zürcherischer Beschwerden aus gleicher Zeit l. c. — Wiederaufbau der Bergkirche L I 35—37, 1577—79.

Iationsinstanz zwischen den Leutpriestern beider Kirchen zu Flaach¹⁾ und einer Botschaft des Gotteshauses Rheinau über den Neugrützehnten von einem kürzlich geschehenen Neubruch, welcher mit etwas Reben bepflanzt worden ist. Er liegt im Thurhölzli auf der rechten Seite des Flusses und gehört mit Eigenschaft, Grund und Boden, Wunn und Waid denen von Flaach, wie kürzlich von Zürich ihnen zugesprochen und ausgemarket worden ist. Der Abt erkennt dies; doch ist in jenem „Untergang“ und Spruch der Pfarrkirche zu Ellikon an ihren pfarrlichen Rechten oder Zehnten nichts abgenommen worden. Es möge daher entschieden werden, daß der betr. Zehnten aus den im Kirschspiel Ellikon gelegenen Neugrüten dem Kloster wegen seiner Kirche zu Ellikon zugehören und bleiben solle.

Jener frühere Markenentscheid wird verlesen; er vermag aber nichts gegen des Abtes Rechtsgründe, welche deshalb obsiegen.²⁾ Der Wortlaut nötigt augenscheinlich, an eine dem Kloster inkorporierte, zu Ellikon stehende Pfarrkirche zu denken; sie braucht immerhin nicht mehr mit einem Pfarrer oder auch nur Vikar besetzt zu sein, wie ja nicht der Kirchherr, sondern das Kloster selbst beklagt wurde. Doch erklärt sich dies allenfalls aus der unzweifelhaften Inkorporation des Kirchengutes in das Klostervermögen. Des Eigentümers Interessen richteten sich dann in erster Linie auf das Pfrundeinkommen, den Zehnten, den er pünktlich bezog. Könnte er die Versehung der Kirche abgehen lassen, so fiel für ihn zudem die Ausrichtung der Bevölkung dahin; also lag ihm dieser Versuch sicher nicht ferne.

¹⁾ Hans Schmid, Priester zu Ober-Flaach; Hans Eigenheer, Lutpriester zu Nieder-Flaach.

²⁾ S. A. Z. A 131, Copie mit Vermerk: gegen dem gestegelten Original collationiert 8. Sept. 1654. — Arch. Rh. Y I, T III 4 b, Y III 5. — Psrd.-Akten Flaach ist der Brief des Abtes an Zürich erhalten, welcher den Streit eröffnet haben dürfte: 1490.

Neben dem schon erwähnten Zerfallenlassen der Bergkirche ist — allerdings nicht in urkundlicher Form — das Verschwinden der Kirche Untermarthalen und der erste Schritt zu dem entsprechenden Versuch gegenüber der Kapelle Ober-Marthalen überliefert.¹⁾

Wir sehen somit klar, daß auch das kirchliche Wesen in der Hauptache ein materielles Gepräge erhalten hatte; es war ein ganz bedeutender Faktor des wirtschaftlichen Lebens geworden; der Zehnten diente ursprünglich stets zur Besoldung des Klerikers und zum Unterhalt der kirchlichen Gebäude und Kultusbedürfnisse. Allmählich treffen wir einzelne „Zehentli“ oder gar ganze Dorfzehnten, welche ohne diese Belastung im Privatbesitz sich befinden.²⁾ Sie sind von der ganzen „Widem“ weg verkauft worden, weil der Ertrag aller der Kirche gewidmeten Güter die jährlichen Ausgaben übertraf oder dieselben aus andern Quellen — z. B. dem ganzen Klostervermögen, durch Tisch- und Wohnfreiheit des „Vikars“ im Kloster³⁾ — gedeckt wurden. In früheren Zeiten sprach man jene Differenz ganz offen aus. So „galt die Kirche zu Buch 18 Mark Silber über den Pfaffen“ hinaus.⁴⁾ Demselben waren oft Meßmer- und andere Dienste überbunden⁵⁾, so daß dafür keine besondere Ausgabe entstand, oder diese Verpflichtungen wurden samt den Gegenleistungen dafür einer Familie

¹⁾ E A IV 1a 450. E 168. 1521/4.

²⁾ Beispiele in der Besprechung der einzelnen Kirchengemeinden.

³⁾ Arch. Rh. L I. Ich. 25, 123 u. ö. So sicherten sich die vier Mönche von Rheinau vor der Abtwahl 1529 gegenseitig zu, daß der Gewählte den Oberthorzehten zu Rheinau und den Ellikerzehten dem Convent für und für als kleine Versehung soll zukommen lassen. Ibid. 109.

⁴⁾ Habsb. Urbar 323.

⁵⁾ Z. B. in Buchberg, wo 1540 Pfr. Finsler verpflichtet wurde, „die 3 Zeichen am Morgen, zu Mittagzyt und am Abend täglich wie von alter her zu lüten“, welche Verpflichtung noch unter Pfr. Enderis (vor 1872) bestand.

als Erblehen¹⁾ zugestellt, ev. verkauft, wenn der Ertrag des Gutes dies möglich mache. Kauf und Verkauf, Verpfändung und rechtliche Eintreibung, Grenzstreit und Zersplitterung und — bodenlose Armut neben stolzem Reichtum der Pfründen — das gehört zum damaligen Kirchentum wie der Leib zum Menschen. Das hat aber für uns seinen großen Vorteil: wir erfahren durch Prozeß und Fertigung, Zins- und Zehentbücher (Urbare) und das gesamte wirtschaftliche, namentlich bäuerliche Leben immer zugleich von diesem Leib der Kirche. Was für eine Seele drin wohnte, ist freilich eine andere Sache, und man pflegt diejenigen Menschen nicht für sehr hochstehend einzuschätzen, welche in überwiegendem Maße sich mit ihrem Körper zu schaffen machen.

Am engsten war und blieb bis heute Marthalen mit Rheinau verbunden; sie bilden jetzt noch eine Kirchengemeinde mit den zwei Kirchen; nur trägt gegenwärtig die Bergkirche bloßen Filialcharakter und ist ihre einstige Filiale zu M. zum Rang der Pfarrkirche emporgestiegen. Sie sollen einst beide Pfarrkirchen gewesen sein, und es ist nicht ausgeschlossen, daß dieser Zustand wieder eintreten kann.²⁾

1275 im Zehntbuch und ebenso 1353 und 1365 im liber taxationis und marcarum figuriert M. weder als Kapelle noch Pfarrre, trotzdem am 16. Mai 1126 dort die erste Filialkirche der eben vollendeten Stadt Rheinau abgelöst, also zu einer gewissen Selbstständigkeit erhoben worden war. (Vier Jahre später

1) S. unter Laufen.

2) Die Bezeichnung der Klosterkirche, des Münsters, als „materlicher Tempel“ ist nicht so zu verstehen, als ob sie die Mutterkirche der Bergkirche und deren Töchter sei, sondern bedeutet höchstens den Anspruch, die katholische sei die Mutterkirche, zu welcher jedermann, auch die Besucher der damals völlig reformierten Bergkirche, zurückkehren solle. Ob freilich Abt Bonaventura diesen Unterschied machen wollte? Er war wie sein Vater geübt in allen „Praktiken“ und Wortspielen. Ibb. 25, 320 f.

durch Abt Diethmar die zweite im eben erst geschenkweise erhaltenen Rüdlingen: 1130.)¹⁾ Dagegen erwähnt sie das Jahrzeitbuch der Bergkirche von 1400 und seither manches Altenstück als Filiale. Ob zwischen diese Daten hinein ein zeitweiliges Abgehen oder gar auf die Plünderung Marthalens im Sunthäuser Krieg 1446²⁾ der Untergang der Kirche Nieder-Marthalen gesetzt werden muß? Die Wiese daselbst, welche „im Kilchhof“ heißt (eine andere „im Dörfl“), soll Totengebeine enthalten haben. Doch ist an eine Erhaltung derselben nicht zu denken wegen der regelmäßigen Überchwemmungen der dünnen Humusschicht infolge des Bewässerungssystems. Als fernere Gründe dafür, daß es sich in den alten Bezeugungen um ein Gotteshaus in den Niederwiesen handeln muß, sei erwähnt: die wohl doppelte Einwohnerzahl des untern Dorsteils und die Aussage vor der Tagsatzungsbordnung 1524, der Kirchweg nach Rheinau sei eine halbe Meile weit. Das stimmt nur für Nieder-Marthalen, für Ober-Marthalen hätte die Distanz größer angegeben werden dürfen, was natürlich gern geschehen wäre.⁴⁾

Gar zu gern wüßten wir etwas über die Gründungszeit der Kapelle Ober-Marthalen, der jetzigen Pfarrkirche.⁵⁾ Ich wage die

1) Zapf, Mon. anecd. I 362. N G H II 3, 9.

2) Arch. Rh. T III 3, 6, 8. C I 8. L I 6 b 2c.

3) R. Chr. 987. Van der Meer dagegen nennt 1444 *ÆGesch.* S. 122. Also jedenfalls im Kleinkrieg innerhalb des alten Zürichkriegs.

4) Der alte „Kirchweg“ geht von N.-M. am Wattbuck vorbei schnurgrad zwischen Radholz und Watt zum südlichen Rand des Kilchbergs und wieder in flacher Schwingung zum obern Tor von Rheinau: 3,6 km. Für Ob.-M. via Lichtweg-Kilchbühl-Radhof-Seewerben wenigstens 4,2 bei 2 langen und 1 kurzen Steigung in jeder Richtung. Zeitmaß dort 40—45, hier 55—60 Minuten. Auch zu N.-M. ein Kilchbühl vorhanden! Urbar 1492. Auf diesen bezieht sich unzweifelhaft die von NGH II 45 erhaltene Tradition, es habe dort eine Kapelle bestanden „in den ältesten Zeiten“.

5) Auf dem Worenberg, also oberhalb der „Uereweggaß“ hinter dem Schloß M. („Oberhausen“) lagen St. Pläsis Altar-Acker und der

Vermutung, daß an Stelle der (1446 ?) eingeäscherten angeblichen Pfarrkirche tatsächlich kein Neubau errichtet, dagegen der mit ihr verbundene Rechtsanspruch auf die schon bestehende oder bald nachher errichtete Kapelle droben auf der Erdwelle über der Vereinigung der beiden Bäche übertragen wurde.

Wie weit dies auch mit den Altären und ihren Patronen geschehen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. In der einstigen Kirche waren Gallus und Antonius die Hauptheiligen; ersterer wurde am 16. Oktober gefeiert, anstatt des letzteren nennt das Jahrzeitbuch der Bergkirche den Stephanus, dessen Festtag (26. Dez.) für den Besucher mit großen Ablässen verbunden war. Als weitere Patrone werden aufgezählt: die ungeteilte Dreieinigkeit, das siegreichste Kreuz (Ortsbezeichnung: hinter dem Kreuzbühl am Kreuzweg den langen Weg¹⁾), die h. Gottesmutter Maria, Chriacus, Hippolytus, Silvester, „Remodus“, Magnus, Caecilia und Natalia. Von allen seien Reliquien (Überreste, Knochensplitter, auch von der Dreieinigkeit?) vorhanden gewesen. Im Urbar von „Obermartl“ 1511 findet sich eine Bruder Clausen-Wiese, ebenso 1492 ff. Deutet das auf eine Niklausen-Vergabung oder gar auf Niklaus v. d. Flüe hin ??²⁾ Die Kirchweih fand am 1. Mai-sonntag statt und hat sich bis vor wenigen Jahren im „Martler Märkt“ und dem Endschießen der „Tätschbuben“ (Armbrustschützen) erhalten. Sie soll der ursprüngliche Termin gewesen sein.³⁾ Dem widersprechen jedoch die Datierung der Einweihung vom 16. Mai 1126 und die Notiz des Jahrzeitbuches:

Kylchenacker zu Martel laut Urbar 1492, von welchen ersterer jedenfalls ursprünglich der Klosterkirche zudiente, wo einzig ein Blasius-Altar stand; letzterer zinste wohl ebenso wenig nach Marthalen, sondern mit ersterem zusammen an die Bergkirche Rheinau.

1) A 131. Beschreibung des Seelhof M. 1520.

2) A 365.

3) N G H.

„eben erst auf den 1. Sonntag nach Philipp und Jakob übertragen“. Somit dürfte der am gleichen Ort genannte andere Kirchweihtag: Sonntag nach Margaretha (= 15. Juli) der ursprüngliche sein. Liegt es dann nicht nahe, die beiden Termine auf die zwei Kirchlein zu verteilen?

Zur Baugeschichte sei erwähnt, daß die 1903 und 1905 erfolgten Renovationen von Chor und Schiff gar keine frühen Wandbilder, sondern nur späte Fensterumrahmungen in Scraffito und ein paar Bänder über den reservierten Sitzen der Behörden im obersten Chor umgang, der „Benne“, mit dem Namen der Inhaber ergaben. Dagegen unter der Kanzel einige Gräber unmittelbar unter der Oberfläche und die Tatsache, daß das Chor „an das Brett gemauert“ und ohne Fundamente auf völlig intakten dichten Lehm gestellt ist. Das Schiff wurde in Etappen angebaut in moderner Manier von innen und außen „gegen einander“.

1520 stehen die Kirchenpfleger von Marthalen mit Clävin Keller daselbst im Streit vor dem Kellergericht zu Rheinau unter Vogt Marx Russinger und auf Appellation hin vor Abt Heinrich von Mandach. Die Grenze zwischen den Gütern der Kirche und des Beklagten sind unklar.¹⁾ — 1518 oder Anfang 1519 hat ein Christian Müller von Marthalen daselbst einen übereilten Todschlag begangen und „zu Trost und Heil der liblos getanen Seel“ eine jährlich zu haltende Seelmesse in die Kapelle gestiftet. Erst droht ihm schwere Strafe. Ein beweglicher Bittbrief von Schulteß und Rat zu Rheinau bewirbt sich in aller Untertänigkeit bei BM. und Rat von Zürich darum, daß ihm die bereits verfügte Konfiskation seiner Güter erlassen wird. Denn er sei ein frommer, ehrlicher, redlicher Gesell, seines Handwerks geschickt und solcher Todschlag ihm in Treuen leid, auch habe er kleine,

1) A 131.

unerzogene Kinder und weitern Familienzuwachs zu erwarten. Es scheint geholfen zu haben. Müller kann mit Vikar Rotplez einen schriftlichen Vertrag über die „Jahrzeit“ errichten und der dem Tode ungeahnt nahe Priester lebt ihm offenbar noch nach.¹⁾ Ebenso hat er das Verlangen nach einer wöchentlichen Messe zu Marthalen erfüllt und damit dieser Kapelle ein Vorrecht vor denjenigen zu Benken und Truttikon eingeräumt, dem sich sein Nachfolger zu entziehen sucht.²⁾ — Die Gemeinde scheint etwa 400, Benken 200 Seelen zu zählen.³⁾

Diese Gemeinde war von jeher zusammengebaut und wehrte sich gelegentlich energisch gegen den Versuch, ein neues Haus außerhalb des Dorfetters (Baunes) zu erstellen.⁴⁾ Aber auch sie war zerpalten in zwei ungleiche Hälften. Der größere Teil gehörte nach Laufen, der kleinere in die Bergkirche Rheinau.⁵⁾ Ebenso war der Zehnten getrennt und mit ihm alle möglichen Zinsen und kleinen Abgaben.⁶⁾ Gerade diese Vielgestaltigkeit ließ (neben den politischen Lasten an Grund-, Vogt- und Oberherr) die kirchliche Pflicht groß und drückend erscheinen. Doch erwies sie sich später als ungenügend zur Besoldung eines Prädi-

¹⁾ Rotplez stirbt im Herbst. Im Oktober wird sein Nachfolger präsentiert. L I 9.

²⁾ E 168. Pfrd.-Akt. Marthalen 1521, 3. VII und 17. X.

³⁾ E I 12.

⁴⁾ Uli Albrecht will statt in ein bodenlos sumpfiges Grundstück, oder auf eine Hoffstatt, welche zudem an einem unfruchtbaren Ort, nämlich allernächst bei der Schelmenwiese liege, außerhalb des Dorfhaags ein Haus bauen und wird deshalb von Vogt Hans Meister, Hans Keller oder Aubet und Hans Straßer, Weber, den Anwälten der Gemeinde, vor Kellergericht Rheinau verklagt. Sein Anwalt ist Konrad Wieland von Marthalen, derjenige der Gegenpartei Hans Hert. gen. Köchlin, von Zestetten. Albrecht erhält den Zugbrief, natürlich erst nach der üblichen Appellation an die Person des Abtes auf der Pfalz. Arch. Rh. W IV 23. 1538.

⁵⁾ u. ⁶⁾ C II 6, 425 a. E A IV 1a 450 f. Arch. Rh. T III u. V I u. ö. N G H II 40.

kanten und der Abt von Rheinau erklärte zudem den Bezug als sein Recht und die Gegenleistung durch Anstellung eines Pfarrers zu Rheinau als erfüllt. Wie Benken mit der Pfarrei Laufen sich abwand, blieb erst noch vorbehalten. jedenfalls dürfen wir hier feststellen, daß die Forderung besserer kirchlicher Versehung nur unter beträchtlicher Mehrbelastung des Dorfes und mit Hülfe von auswärts sich verwirklichen ließ.¹⁾

Eine Kapelle war vorhanden. Sie ist ungefähr 40 Jahre jünger als diejenige von Marthalen (ca. 1165 gegründet) und feiert am Johannistag (Täufer! 24. Juni) oder am Sonntag vorher oder am Jakobitag (Apostel, 25. Juli) ihre Kirchweih. Als Schutzheilige werden genannt: Afra (7. Aug.) und Bischof Martin (11. Nov.), endlich Papst Sylvester und Jungfrau Columba (31. Dez.) „und dann pflegt der Leutpriester (der Bergkirche) zu Benchoffen zu celebrieren“. Der „St. Martins-hag“ (Flurname) erinnert an diesen Kirchenpatron; das Haus Heinzli Schniders, von welchem Uli Albrecht 1520 Vogtrecht (Steuer) geben muß, liegt „vor der Kirche grad über“; 1506 wird Benken von Vikar Rotplez als Filialkirche genannt, ebenso in den Kyburger Akten.²⁾ Die alten bischöflichen Rodel kennen die Kapelle nicht; sie waren auf die Kleriker und nicht auf die kirchlichen Gebäude hin aufgestellt worden.³⁾

* * *

¹⁾ E I 12.

²⁾ Zbh. 25, 126 ff. N G H 40. Arch. Rh. L I 7, 8. A 131 f. d. E I 12 f. 9 b 1529. E A IV 1 a 450. E 568 rc.

³⁾ „Des Pfäfflis Güter zu Benken“ im Rheinauer Urbar 1492 brauchen nicht als Beweis dafür angesehen zu werden, daß jemals ein Verweser an der Kapelle geamtet habe. Es wird ein Übername sein, oder dann müßte der Eintrag erst kurz vor 1524 fallen und Jakob Guldin, das Pfäffli, den 1. Pfarrer von B. betreffen, was immerhin denkbar wäre.

Für heutige Anschauungen enorme Ausdehnung besaß die Pfarrei Laufen am Rheinfall, nämlich „eine ziemliche Meile Wegs weit und breit“. Nicht bloß über das Uhwieseramt oder was dem Schloßherrn als Vogt unterstand, also das „Amt“ und Dachsen, sondern bis weit in das Gebiet ihrer Mutterkirche, der Bergkirche Rheinau, hinein erstreckte sich ihre Kirchhöre, dazu über den Kohlfirst hinüber auf heute thurgauischen Boden. Nach dem „Rodel der Pfarrpründe“ in Laufen* umfaßte sie 1524 die Dörfer Uhwiesen*, Flurlingen*, Feuerthalen*, Langwiesen, Dachsen*, Ober-Schlatt*, Mett-Schlatt, „Wilißpuoch“, „Trulicon“*, auch etliche Häuser zu Truttikon, etliche zu Rudolsingen*, Benken mehr als halb, dazu die Kapelle im Schloß* Laufen. Das ergibt — die Kirchlein zu Benken und Truttikon nicht mitgezählt, weil sie beidemal zum rheinauischen Dorfteil zu gehören scheinen — 9 gottesdienstliche Stätten, die wir je mit einem* bezeichnen.¹⁾ Die Verbindung mit der Bergkirche kam nicht nur in den 3 Kapellen der geteilten Dörfer (Benken, Truttikon, Rudolsingen) zum Ausdruck, sondern auch durch das Jahrzeitbuch der ersten, welches unter dem 11. August verzeichnet: „S. Tiburtius und Jungfrau Susanna. Sie ist (also nur letztere) Schutzheilige in Lauffen“.²⁾ 1275 und Mitte des folgenden Jahrhunderts ist die Pfarrkirche „Loffen“ resp. ihr Leutpriester in den Bistumsbüchern³⁾ bezeugt und seither immer wieder bis zum mehr erwähnten Rhburger Verzeichnis (die pfarr im Loffenn).⁴⁾ Das Gründungsjahr kennen wir leider nicht. Doch reicht es ebenfalls ins 12. Jahrhundert zurück und dient der Hof Laufen mit der Kirche darauf im Jahr 1155 als Grenzbezeichnung des Bistums.⁵⁾

¹⁾ C II 6 425 a, 426 a.

²⁾ Sib. 25, 128.

³⁾ Fbg. D. A. I 167 u. 221, V 75 ff.

⁴⁾ A 131.

⁵⁾ N G H II 41.

Der jetzige Bau stammt wie die meisten Landkirchen aus verschiedenen Zeiten. Die dem Chor zunächst stehenden Schiffwände dürften die ältesten Stücke sein. 1516 war eine Erweiterung im Werk, aber es wurde nicht „nach hinten“ (gegen Westen), sondern „vorn hinaus“ gebaut, nämlich das jetzt noch erhaltene Chor mit Spitzbogengewölbe und zierlichen Fensterfüllungen. Die Kirche war nicht baufällig gewesen, aber doch ein Baufond gesammelt worden, und es ist ein Ehrenzeugnis für den später hart angefochtenen Leutpriester Alexius Schyterberg, daß sein „Geiz“ in erster Linie seiner Kirche zugute kam. Er wollte sie — die Mutter oder doch Pflegerin von 7 Kirchlein — recht zieren und über sie erheben. Daß dabei das Chor ihm als Hauptſache erschien, ist für den katholischen Kultus selbstverständlich, offenbar aber auch im Charakter Schyterbergs begründet; er fühlte sich gegenüber der Gemeinde gern als der graduierte „Meister der freien Künste und Priester“.¹⁾

Das Einkommen der Pfründe gab zu immer neuen Streitigkeiten Anlaß. Die pekuniäre Seite war auch hier ein Hauptinteresse von Pfarrer und Gemeinde. Das Urbar von 1404 diente 1513 als Beweismittel für den Anspruch, wie allen Bewohnern des Uhwieser Amtes, ob Eigenleute oder Hintersäßen, sei auch dem Leutpriester aus den gemeinen Hölzern Brenn- und wenn nötig Bauholz zu liefern. Mehrere gütliche Verhandlungen hatten sich verschlagen. Der Anspruch war so alt als die Amtsdauer des Klägers (1500). Jetzt lehnten ihn Hofmeister und Rat auf der bischöflichen Pfalz zu Konstanz ab, und zwar unter Kostenfolge. Die Antwort Pfarrer Schyterbergs bestand zum Teil darin, daß er das Pfarrhaus nicht weiter unterhielt, trotzdem dies vertraglich seine Pflicht gewesen wäre. 1535 bestätigten „unsre gnädigen Herren zu Zürich“ den abweisenden Bescheid.²⁾

¹⁾ Arch. Uhw. Nr. 43. B V 3, 205.

²⁾ Arch. Uhw. 18, 41. B V 4, 149.

Warum hatte der Bischof die Entscheidung zu fällen gehabt? Nicht bloß, weil die Geistlichen das Vorrecht besaßen, vor geistlichem Gericht zu prozessieren, soweit es sich um geistliche Dinge, kirchliche Rechte sc. handelte. Der Bischof war zugleich der Lehnsherr der Pfarrei. Er besaß den Zehnten, er setzte den Kleriker, ihm, als dem „Collator“, gehörte — um die alten Worte zu brauchen — die Collatur als Beneficium, als Amt sowohl wie als Einnahmequelle.¹⁾ Es leuchtet ohne weiteres ein, wie große und schwierige Konflikte entstehen mußten, sobald der mit der Pfarrei Belehrte andere Wege wandelte als sein Feudalherr. Wirklich stellten sich die Pfarrer völlig verschieden zur kommenden Reformation, je nachdem sie einer dem neuen Wesen freundlichen Macht oder der eigenen Gemeinde oder aber einem Haupt der alten Kirche gegenüber sich befanden. Entweder duckten sie sich in letzterem Fall — wenn's schwache Charaktere waren oder alte, müde Leute — oder sie blieben dem Lehnsherrn und ihrer Konfession treu aus eigener Neigung als am Bisherigen hangende Gemüter. Doch ebenso leicht konnte der Druck Gegendruck erzeugen und zu um so schärferen Explosionen führen. Doch neigten diejenigen „Prädikanten“ am ehesten zu Extravaganzen in Lehre und Beispiel, welche von einer bislang unpastorierten Gemeinde zu ihrem Vertrauensmann erhoben und zugleich genötigt waren, ihre materielle Existenz von dem guten Willen eines reichen Klosters zu erkämpfen. Wir werden diese Unterschiede im Weinland mit überraschender Deutlichkeit ziehen können.

Der Pfarrer in Laufen war nicht arm wie die meisten seiner Kollegen. Er besaß von Amtes wegen und übergab seinem Nachfolger Haus und Hofstatt samt Baumgarten dabei, einen

¹⁾ Genes wird in der Kirchensprache das officium oder ministerium, diese (die Pfründe, praebenda) das stipendium genannt.

Weingarten von 1 Juchart zu Dachſen, dazu die jährlichen Zinſe, die großen und kleinen Behnten, endlich den Ertrag der Widem „nach Laut der Briefe und Rödel, welche Meister Alexius dem ehrſamen Herrn Peter Schneider von Diezenhofen, ſinem Predikanten, überantworten foll“. Diese Rödel beſitzen wir noch.¹⁾ Sie ergeben:

Summa eines Pfarrers zu Laufen
jährliches Einkommen:

Kernen . . .	20 Mütt zu 12 Baſen =	15 Gulden Wert
Roggen . . .	10 " " 10 " =	6 ¹ / ₄ "
Haber . . .	3 Malter " 2 Gulden =	6 " "
Wein 5 Saum (1 Juchart Reben, abzüglich die Kosten der Bearbeitung)	20	" "
Geld 11—12 ⅔ Haller 15 β 3 δ	6 ¹ / ₄	" "
ca. 17 Gld. Seelgrät, Jahrzeit und pfärrliche Rechte, aber „lützel“ und geht fast ab, mit Spesen belastet .	17	" "
ca. 5 Gld. Zinſe	5	" "

Summa der Pfarrpfründe 75¹/₂ Gulden Wert

Dazu kam, wenn wir recht ſehen, der Ertrag der Caplaneipfründe, welche Pfarrer Schitterberg bis 1524 selber verſah.²⁾ Schon das Pfarrereinkommen übertrifft das im Weinland erfichtliche Mittelmaß³⁾, was wir dem kunſtinnigen und gelehrten Mann um ſo lieber gönnen möchten, als er ſtets mit vielen

¹⁾ C II 6, 425 a b (404, 450 a), f. C III 3, 468/9.

²⁾ Vgl. den zweideutigen Brief in C II 6, 425 a: er habe zu dieser Zeit nun im 24. Jahr (gemeint ist im 1524. Jahr, gemäß ſcharfer Aufforderung Zürichs! E 551) einen Helfer gehalten. Im Rodel aber steht: Zinſen und Schulden, ſo man M. Alexius Schitterberg als einem Caplan zu Laufen ſchuldig ist. 1524.

³⁾ Vgl. E I 12, die Pfrundbücher und Pfrundakten. Vgl. auch hier die Neuordnung nach 1525, namentlich 1529 durch das Ehegericht. E 1762.

Ausständen sich herumschlagen mußte. Bei der erwähnten Abrechnung zählt er als Kaplan 43 und als Pfarrer 82 Schuldner auf, will zudem zahlreiche andere, die ihm „von der Kirche und Capelle (Bau? Messen? Rückständiges Einkommen?) noch schuldig sind, lauffen ston“. Die Opfer hatten vor alten Zeiten 20 fl. Heller (10 Gulden) ausgemacht, waren aber schon länger am Abgehen. Seine Habsucht konnte somit doch nicht so groß und dafür um so mehr bloß der billige Entschuldigungsversuch der säumigen Schuldner sein.

Die Kirche wurde von 3 oder 4 Pflegern verwaltet. Sie kaufsten z. B. 1506 um 10 rheinische Gulden von Caspar Witzig zu Uhwiesen einen jährlichen Zins von einem halben guten rheinischen Gulden, der künftig an Stelle eines halben Vierlings Wachs an die Kirche bezahlt werden mußte. Und 1455 hatten sie den Clewi Keller von Laufen, seßhaft zu Uhwiesen, genötigt, 1 fl. Wachs ab der „gemain Wiese, am Furt liegend, an Fr. H. W. im Thurns Wiese stozend“ an die Kirche zu entrichten. Deren Jahrzeitbuch und alte Zeugen bekräftigten die Forderung.¹⁾

5 Vergabungen dürfen nicht vergessen werden: 1497 haben Hans Keller von Benken und seine Frau Gretha Manz für sie beide, Rudi Keller für seine Frau Grethin Arhenrietterin²⁾ und Uli Meister für seine Frau Anna Keller samt aller Vorfahren zu Trost und Heil ihrer Seelen eine Jahrzeit vergibt, welche vom jeweiligen Leutpriester zu Laufen mit 4 andern Priestern am Donnerstag nach Unserer Lieben Frau Tag zu der Lichtmess gehalten werden soll. Es werden 1 Mütt Kernen- und

¹⁾ Arch. Uhw. 10, 11 u. 39. Namen der Kirchenpfleger von 1455: Hermann Wagen von Flurlingen, Heini Peter von Uhwiesen, Peter Wisser von Uhwiesen, Henni Strobel von Dachsen; von 1506: Hans Billing d. J. von Flurlingen (Sohn des Vogtes Hs. B. zu Uhw.), Hans Traher von Dachsen, Hans Schmid, gen. Mayer, von Uhwiesen.

²⁾ Hof Arhenriet zu Alten gegen Marthalen. Urbar 1492, 1534.

3 Mütt Roggengült dafür gesetzt und 3 Grundstücke samt einem Hof zu Dachsen als Pfand verschrieben. „Alle Sonntage, wenn ein Leutpriester zu Laufen den gemeinen Seelbrief¹⁾ verliest, soll er alle oben genannten Personen ebenfalls verlesen und verkünden und dem Mesmer anlässlich der Jahrzeit 3 Pfennige geben.“²⁾ Um 2 Schilling Haller mußte alljährlich „auf dem großen Jahrzeit zu Laufen in der Kirche“ der Leutpriester auch des Hans Bischof, Burger zu Schaffhausen, und seiner Frau Brida (Brigitta) Corin (? Cronin ?) und ihrer Vorfahren Seelen gedenken.³⁾ — 1519 besteht bereits eine Vergabung des Hans Mug zu Langwiesen und seiner Frau Margreth Wirt für das (weiter unten zu besprechende) Aussätzigen-Asyl im Gaisthal. Geht dies einmal ab, so besitzt die Pfarrkirche die Anwartschaft darauf.⁴⁾ Dazu erhält nun die Spend zu Laufen 2 Mütt Kernen von dem gleichen Ehepaar, indem „daß sy mit rechter wüssen vnd gutter zittlicher vorbetrachtung gott dem allmächtigen, siner wirdigen mutter magt marien vnd allem hymelschen he(e)r zu lob vnd eren, auch ix baider vatter vnd mutter vnd allen iren vordern vnd nachkommen vnd allen Criftgloübigen se(e)len zu trost vnnnd hilff“ dieselben für eine freie Gottesgabe schenken wollen.⁵⁾ 1/2 Mütt soll auf Allerseelentag, 1/2 auf Sonntag vor Himmelfahrt Christi gebacken und in der Pfarrkirche armen Leuten verteilt werden.

¹⁾ Es waren weitere Jahrzeiten da, z. B. von Jfr. Wilh. v. Heggenzi und dem Hans Bischof von Schaffhausen C II 6, 425 b.

²⁾ Arch. Uhw. 32.

³⁾ Unterpfand: Hauptbrief von 1/2 Saum Weingült, dat. 4. XII. 1440. Arch. Uhw. 42. 16. VIII. 1515. Michael Cori de Basadingen 14. V. 1516 in Freiburg i. Br. immatrikuliert. Mayer, Matr. 226,7; vgl. Jahrb. 25, 142.

⁴⁾ 1/2 Mütt Kernen und 1/2 Gulden resp. statt der Kernen 1/2 Saum Wein (Schreibfehler?). Arch. Uhw. Nr. 47. (S. unten S. 125.)

⁵⁾ Ibid. Der Betrag geht von ihrem Haus, Hof und Hoffstatt und Baumgarten zu Langwiesen im Dorf zwischen dem Bach, der durch das Dorf rinnet, und Bastian Grafs Haus; und von 1/2 Fuch. Neben.

Sind nicht genug solche vorhanden — eine bemerkenswerte Bedingung bei so großem Kirchsprengel! — so erhält das erwähnte Leprosenhaus den Rest. Das 2. Mütt dient als Entschädigung von Kirchenpfleger (für das Backen) und Pfarrer (für das Auskünden), wenn sie es nicht umsonst, um Gottes Willen, tun wollen. Das Übrige bleibt der Kirche. Endlich geben $\frac{1}{2}$ Juchart Reben auf dem Hornsberg auf Neujahrstag $\frac{1}{2}$ Mütt Kernen an die nämliche Spende.¹⁾

Aus solchen Vergabungen tritt uns endlich wieder einmal das Gemüt des Volkes entgegen. Die Form der Vergabung mag von Pfarrer Schyterberg stammen oder einem andern Kleriker, und der Wille zur Vergabung aus der nämlichen Quelle fließen. Tatsache bleibt, daß in wirtschaftlich schier unerträglicher Abhängigkeit und unmittelbar vor Ausbruch des großen Ansturms gegen diese Fesseln sich doch mildtätige Herzen und offene Hände fanden, welche für Zeit und Ewigkeit, arme Mitmenschen und die eigene arme Seele etwas übrig hatten.

Zur Pfarrkirche gehörte der Mesmer. Sein Amt war Erblehen. Schon 1349 wird sein Hof erwähnt unter den der Kaplanei zudenenden Grundbesitzungen; 1365 ist Streit darum zwischen Konstanz und Laufen, welcher mit einem Vertrag zwischen Leutpriester und Kirchengemeinde endigt; 1524 will der Bischof das baufällige Haus nicht herstellen; 1526 wird das Mesmertum als ewiges Erblehen durch die Untertanen und Kirchgenossen alle gemeinsam, Arm und Reich, mit Wissen des Bischofs an Ulrich Frey von Dachsen und alle seine Erben gelehren, die es völlig bei seinen Gerechtigkeiten &c. erhalten müssen.²⁾

¹⁾ Erblehen des Hans Mug!

²⁾ C II 6, 403 a, 458, 437, 461 (1808). A 199. Arch. Uhw. Nr. 53. Pfrd.-Akten Laufen. B V 4, 189.

FiliaLEN: 1. Kaplanei im Schloß Laufen. Sie entstand als Altarpföründe, welche 1349 der Ritter Heinrich von Urzach (1346 und 1351 Vogt ze Loffen) in Betracht aller seiner Mistaten und durch göttliche Güte bewegt, stiftete.¹⁾ Der Pfarrer und der Bischof gaben ihre Zustimmung, der Stifter weitere Vermögensstücke für das ewige Öffentl., der älteste Fulacher hatte die Besitzung oder doch das Vorschlagsrecht inne. Patronen waren Konrad und Ulrich, die Stiftung geschah indes auch zum Lob Gottes und seiner würdigen Mutter Maria und besaß Zehnten in Flurlingen, Zinse aus einem Baumgarten zu Langwiesen und überhaupt Gefälle in 8 Ortschaften (8 Schuldner in Schaffhausen), darunter „die Hoffstatt zu Laufen, darauf Nußbäume stehen, da einst das Haus darauf gestanden, welches von Feinden „geschleift“ („geschlossen“) wurde“; Nuß und Obst auf dieser Hoffstatt mußten dem Leutpriester den Zehnten zahlen!

Kaplan war 1479 Felix Schyterberg, unzweifelhaft der (späteren?) Chorherr zu Embrach, bis 1493 Johannes Wieser und seit dessen Tod der Bruder des Erstgenannten, Alexius Schyterberg, der 7 Jahre später ins Pfarramt vorrückte an des resignierenden Joh. Nebels Stelle.²⁾

2. Die Kapelle zu Dachsen steht heute noch, wird aber nicht als ehrwürdiger Zeuge der Vergangenheit behandelt. Das Portal trägt die Jahrzahl 14. 4.³⁾

3. Uhwiesen nennt sein kleines Gotteshaus stets Kirche.⁴⁾

¹⁾ C II 6, 403 a, 427 a—c, 405, 425. R. Chr. 1049, 44, 877, histor. antiqu. Ges. Schaffh. N G H II 45. Ibid. II 21 über die v. Urzach. Darnach Heinrich 1297 schon am Leben, sein Vater Ch. †.

²⁾ C II 6, 405/6.

³⁾ N G H II 45. Auf Anfragen gibt die Gemeinderatskanzlei keine Auskunft.

⁴⁾ R. Chr. 710, Pfrd.-Akten. Arch. Uhw. Nr. 40, 44, 46. B I 76, 11. Kirchenpfleger: Hans Hayglin und Michel Zuber (1508), Hermann Schenk und Heini Koch (1517), Hans Hayly und Jak. Bertschi (1529).

1458 wird die Trotte bei der Kirche am Weg erwähnt, seither öfters die Kirchenpflege, welche aus 2 Mann besteht und mehrere Räufe und Vergabungen ($\frac{1}{2}$ gnug schweren rheinischen Gulden Zins; $1\frac{1}{2}$ Viertel Kernengült; $\frac{1}{2}$ Mütt Kernengült) zu verwalten haben. Aus letzterer soll „vff unser lieben frowentag Conceptionis, da si empfangen ward“ Brot in Spendweise armen Leuten gegeben werden, aus einer Stiftung Wiesers von Uhwiesen ($\frac{2}{4}$ Kernen und 1 Goldgulden), ebenso je auf Lichtmeß. Seit einigen Jahren war auch eine Wochenmesse eingeführt und dafür 2 $\text{fl}\ddot{\text{u}}$ Sühngeld für den im Hegau erschlagenen Sohn Cunli Peters † verwendet und 3 $\text{fl}\ddot{\text{u}}$ zur Ergänzung gesammelt worden. Schon vorher (im Febr. 1497) hatte Agnese von Mörlen an eine Wochenmesse je eine halbe Fuchart Weingarten und Acker gestiftet, doch reichte der Ertrag offenbar nicht aus. Cunli Peter hatte sein Angebot mit den Worten begründet: „Wir haben hier ein armes Gotteshaus.“

4. Flurlingen. Das Glöcklein ist erhalten, die Kapelle vergangen¹⁾, soviel Nachfragen und Nachschau ergaben, spurlos.

5. Feuerthalen. Die St. Leonhardskapelle — jedenfalls im wesentlichen das heutige Kirchlein — bestand schon 1390 unter der Obhut zweier Pfleger. Sie war der St. Johann-Kirche Schaffhausen einverleibt, dortige Kapläne lasen die gestifteten Messen, bis dieselben 1526 aufhörten und der geweihte Raum dem Spital als Remise diente.²⁾ Die enge Verbindung der Pfarrei Laufen mit Schaffhausen trat auch in der großen Prozession zutage, welche alle Jahre in der Kreuzwoche mit dem h. Kreuz und 4 Priestern dorthin pilgerte.³⁾

6. Rudolfingen. „Eurer Capelle oder Kirchlis Güttli muß 5 Mütt Kernen, welche euer voriger Leutpriester (jeden-

¹⁾ N G H II 46.

²⁾ Ibid., R. Chr. 332, 385/6. Heufing, Rentenarschrift 36, 43, 196.

³⁾ C II 6, 425, pag. 8.

falls Pfr. Lichtenegger zu Trüllikon) den Frauen vom obern Kloster (Katharinental bei Dießenhofen) aus dem Haft genommen, allein wieder zu Recht erlegen; da ihr euch gesperrt, mit den andern Pfarrgenossen die Klosterfrauen um Nachlaß zu bitten, so sollen auch nicht die 5 Mütt aus den Gütern aller Capellen der ganzen Kirchhöre genommen werden . . ." schreibt BM. und Rat von Zürich an die Gemeinde zu R. Dies ist bislang die einzige Bezeugung eines Kirchleins zu Rudolfingen.¹⁾

7. Die wichtigste Filiale Laufens war Trüllikon, nicht bloß wegen der ziemlich großen Selbständigkeit, die es sich bereits errungen hatte — es besaß eigene Kapelle, regelmäßigen Gottesdienst und selbstbesoldeten Kaplan — sondern namentlich darum, weil es zum Mittelpunkt der reformatorischen Bewegung der heute zu ihm gehörenden Dörfer wurde und ihre Sonderbestrebungen dadurch aufsaugen konnte. Dies gilt namentlich von Truttikon, in welchem wir wieder auf rheinauischem Boden stehen werden.

Trüllikon besaß schon zu den Zeiten Heinrichs v. Urzach, des Stifters der Schloßkapelle Laufen, einen Kirchhof, also wohl auch eine Kirche, welche meist kurzweg nach ihrer Widmung das oder zum „h. Kreuz“ genannt wurde.²⁾ 1436 war die Widem der Herrschaft Trüllikon als Unterpfand versetzt worden^{3);}

¹⁾ B IV 4, 6, 26. Samstag nach Martini 1534. — Vgl. Brief des Karius Koch, Hofmeister von Katharinental, mit Bitte um Weisung der 2 Rudolfinger Boten vor Basadinger Gericht, vielleicht wegen obigen Geschäftes. Pfrd.-Akten Trüllikon 14. II. 1535. — S. unten: ein Teil des Dörfleins war zudem nach Hausen-Oßingen kirchgenössig!

²⁾ Berg. Lehen-Register Rheinau ca. 1330. h. v. Urz. hat ein Huob, da die Knabun von husun ussitzend (Besitzer oder Bewerber derselben sind ledige Männer aus Hausen bei Oßingen) uf dem Kilchhof, das da lit ze Trullikon. X I 2. — T III 3, X I 10, Urbar 1492. Man gibt dem h. Kreuz zu Tr. $\frac{3}{4}$ Kernen von einer Wiese. Ein Weingarten an der Kirchhofmauer erwähnt. Urb. 1529. N G H II 42. A 131.

³⁾ Rep. Kreuzl. CC XXVII 4 b, 5 a.

1478—81 dauerte der Streit zwischen dem damaligen Pfarrer zu Laufen, Hermann Stigläter (Steigleiter), und der Abtei Kreuzlingen um den Zehnten von Neubrüchen und Neugrütten zu Trüllikon. Der Vertrag diente später als Grundlage zur Auslösung der neuen Pfarrei von ihrer Mutterkirche.¹⁾ Stets war die Zustimmung von Rheinau nötig, dessen Rechtsame tief in diejenigen ihrer ehemaligen Kirch- und jetzt wenigstens noch Vogtei-Untertanen hineingriffen. Die beiden Klöster standen sich dabei eifersüchtig gegenüber. Charakteristisch ist dafür die Überschrift einer Abteilung des Kreuzlinger Archivs: Feudalia und Akten gegen Rheinau.²⁾

Einstweilen mußte noch der Pfarrer von Laufen zweimal pro Woche in Trüllikon Messe lesen. Aber 1516 rühmen sich die Trülliker, einen eigenen Kaplan zu haben und ihre Kapelle in eigenen Kosten zu unterhalten.³⁾ Darum seien sie nicht schuldig, die 200 Gulden Bauschuld an die Chorbaute der Mutterkirche tilgen zu helfen. Sie hatten den Schuldbrief aber mitgesiegelt und sich für ihre Gegengründe keinen Revers ausstellen lassen. Also nötigte BM. und Rat sie, wie die übrigen Kirchgenossen je auf Fronfasten 1 Kreuzer zu steuern, was ihre Anhänglichkeit an Laufen nicht gesteigert haben wird. Pfarrer Schytterberg kam nur noch an den 4 hohen Festzeiten nach Trüllikon, um die 4 Opfer zu reichen; den die Wochenmessen versehenden Kaplan kennen wir nicht.⁴⁾

¹⁾ Ibid. CC XXIX 1—3. Arch. Uhw. Nr. 43, E I 12, A 131 (1520). N G H II 42. Pfrd.-Akten Trl. — Des Gottshus (Kloster Rheinau! oder Kapelle Trüllikon?) Gut zu Trüllikon. Urbar 1492.

²⁾ Rep. CC XXXII. A 360, 1525.

³⁾ Der Capellfond ertrug 28 Z.

⁴⁾ Oder war es Kaplan Wolfgang, früher zu Grüningen, der erste evang. Pfarrer zu Trüllikon? Vgl. A 166, 2. IV. 1514. Er wird unmittelbar nach Audi Surber von Trüllikon und vor Berchtold Näz von Benken in einer Soldabrechnung erwähnt. Wolfgang war geborner Zürcher. Pfrd.-Akten Trüllikon 1535.

Truttikon war die dritte Filiale der Bergkirche. Das „Capeli“ daselbst besaß Zinsen und Güter, feierte an König Oswalds Tag (6. August) denselben als Schutzheiligen und am Sonntag vor Gallus (16. Okt., zugleich mit Marthalen und Stammheim)¹⁾ Kirchweih.²⁾ Die Gründung liegt vor 1300.

* * *

Damit haben wir den Herd der stürmischen Reformation geschildert und dürfen uns bei den übrigen Kirchengemeinden des Bezirkes kürzer aufhalten. Wie diese sich an der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse beteiligten, gleicht viel stärker dem allgemeinen Eindruck, den wir von der zürcherischen Landschaft empfangen. Jedenfalls ist ihr kirchliches Gepräge nicht maßgebend für ihre Haltung, sondern eher die bereits und ausführlich dargelegten politischen Faktoren.³⁾

Oßingen. In den Umkreis dieser Kirchhöre wurde gelegentlich auch Rudolfingen gerechnet, und zwar mit vollem Recht. Denn nur „etliche Häuser“ zählten zu Laufen, die paar übrigen⁴⁾ lagen in der Pfarrei Haufen-Oßingen und alle zusammen besaßen das oben erwähnte gemeinsame „Kilchli“. Also eine Wiederholung der Verhältnisse in Benken und Truttikon en miniature! Natürlich entstanden langwierige Zehntstreitigkeiten zwischen Domstift Konstanz und den Klosterfrauen zu

1) Vgl. Stückelberg, Translationen 6, und Waldburger. Register zu N G H.

2) Pfrd.-A. Trüllikon 1534, Dienstag nach Petri und Pauli. — Sbch. 25, 128. N G H II 46.

3) Vgl. letzjähriges Taschenbuch, besonders S. 195, 197, 205, 215 f., 223, 227!

4) Giger zählt 15 auf. Rudolfingen wird neben Wildensbuch und Truttikon öfters als Dörfllein bezeichnet: dort zeigt Giger 7, hier 19 Häuser. C II 6, 425, 361—63. A 200.

Katharinental (1490). — Die Pfarrkirche¹⁾ steht in Hauen, wird 1112 zum erstenmal genannt als Lehen der Habsburgischen Herrschaft, 1275, 1303, 1335, 1353, 1360, 1365, 1390, 1469, 1486, 1490 sc. erwähnt und 1360 von Herzog Rudolf IV. an das Domstift Konstanz geschenkt und erhält 1486 von letzterem 150 Gulden Beisteuer an den Neubau von Chor und Glockenhaus, wodurch jede weitere Baupflicht allein noch auf die Gemeinde fällt. Ein Teil des Turmhelms wird aus Backsteinen errichtet, aber von einer Abordnung des Zürcher Rates beansprucht und Erzäh durch Täferladen und Schindelbelag angeordnet. Die ebenfalls sehr baufällig gewesene Kirche ist zu gleicher Zeit (1490) neu erbaut worden; die Gemeinde hat dies selber zu leisten. Dagegen bleibt das Pfarrhaus in üblem Zustand und sollte 40 Jahre später vom Domstift renoviert werden. Die Pfarrbesoldung kommt derjenigen von Laufen wenigstens gleich. Pfarrer Thomas von Gachnang will ihre einzelnen Bestandteile nicht an eine Barausrichtung von 75 Gulden tauschen. Der Ertrag der Kirchengüter überstieg schon in alter Zeit die Pfarrbesoldung, d. h. nach damaligem amtlichen Sprachgebrauch: „die Kirche gilt über den Pfaffen wohl 12 Mark Silber.“²⁾

Die Kirchenheiligen sind uns so gut wie unbekannt. Wohl existiert schon 1390 ein Marien-Altar, auf welchen Ritter Werner v. Griesheim eine Fahrzeit stiftet.³⁾ Er kommt zu unbestimmter Zeit an die Kaplaneipfründe, welche — ähnlich wie in Laufen — zugleich die Schlosskapelle Wyden zu versehen hat, vom

¹⁾ Samt dem Kelhof. Habsb. Urbar 345. Frb. D: A. I 167 u. 220, IV und V. R. Chr. 745. Pfrd.-A. N G H II 38. Der Kelhof zu Ossingen ist Lehen von Reichenau. Urbar. Bgl. Öffnung, Grimm I 94.

²⁾ E I 12. Habsb. Urbar 345.

³⁾ Für seine Gattin „fro Elisabethen sälzig (Tochter des Schultheiß Burkart von Schaffhausen) an u. f. Altar in der lütfilchen ze Ossingen, die man nempt Husen“. R. Chr. 745.

Schloßherrn verliehen wird, Haus und Hof unten am Schloß besitzt und dazu 14 Mütt Kernen von einem Widemgut zu Oberhasli (im Wehntal!). Bezeichnenderweise muß diese wohlverbriezte Abgabe „eine Meile ringsum von Oberhasli, wohin es der Kaplan wünscht“, geliefert werden.¹⁾

Ob das St. Jörgenholz²⁾ auf eine Vergabung zur Ehre oder auf einen Altar des h. Georg deutet? Die Kilbi³⁾ findet im Frühjahr oder Vorsonnen statt, zwischen Februar und Juli, vielleicht am Georgstag = 23. April?

Ebenfalls unbekannt ist, ob „das heilige Almosen“, welches Pfarrer Thomas nach 1530 auszuteilen pflegte, aus einer vorreformatorischen Spende stammte oder aus der Säkularisierung von Jahrzeiten.⁴⁾

Der Pfarrherr gehörte einem durch Bürgschaft für Herzog Sigismund völlig verarmten Adelsgeschlecht an, das auf dem nahen Goldenberg⁵⁾ hauste. Der Bruder Melchior war Mönch

1) C II 6, 611 = C III 3, 1518. Pfrd.-A.

2) A 136. Jak. Sigg aus dem Werd bei Ossingen fordert im St. Jörgenholz Weidgerechtigkeit 1531.

3) A 136: „Jüngst auf der Ossinger Kilbi“ in einer Klage wegen geringfügiger Nachrede: Dienstag nach St. Ulrich (4. Juli) 1524. (Sie wird durch alle Instanzen getrieben!) Nach 14. Febr., weil am guten Tag nach Valentin (14. Febr.) noch die vorjährige Kilbi als die letzte bezeichnet wird. Ibid. 1525.

4) C III 6 undatiertes Verzeichnis der Einkünfte der Kirche zu Hauen unter Mitwirkung des Prädiikan ten Thommann von Gachnang und des U. Hans Rütschin. 1530 amtet noch U. Klett. Pfr. Thomas bis 1566!

5) Seit 1399 in ihrem Besitz. 1419–77 saßen dort Hans und Ulrich v. Gachnang, dann (der Tochtermann?) Hans Wellenberg, Ehemann der Anna v. Gachnang, deren Brüder Hans, Kaspar und Baltazar heißen. Da der Mönch, Fr. Melchior, als der dritte die Zahl der h. drei Könige voll macht und 1498 seine Primiz feiert, so möchte ich ihn als Bruder der genannten vier Geschwister vermuten. Er wird aber eher der Sohn eines gleichnamigen Bruders derselben sein, denn

zu Rheinau. Vom Kaplan, jedenfalls einem Ossinger Kind, wurde berichtet, er sei „ein gut alt unglicher Mann“. Die beiden verstanden sich nicht zum besten.¹⁾

* * *

Bedächtig, zurückhaltend, oft schier unfreundlich stellte sich die große Andelfinger Kirchhöre zu den Herren von Zürich und ihren reformatorischen Geboten und Mandaten. Sie umfasste die jetzige Kirchgemeinde samt Dorlikon, Tägerlen mit Rutschwyl, Berg a. W., Bänk und Oberwyl, Dorf sowie Volkten.²⁾ Kirchengebäude³⁾ standen zu:

Groß-Andelfingen: die Pfarrkirche,

Klein-Andelfingen: St. Katharinen-Kapelle,

Talheim

Tägerlen

Dorf

Volkten

je eine Kapelle, wovon die letzgenannte
längst abgegangen ist.

Die Pfarrkirche ist 1248 noch Filiale der Bergkirche und wird durch den Lehenherrn des obern Kelhofs zu Andelfingen mit einem Kleriker besetzt. Ihre Renten z. übersteigen dessen Besoldung um 40 Mark Silber! Die Schutzheiligen hat sie mit Dissentis und der Bergkirche gemein: Placidus und Sigibert,

Pfarrer Thomas ist sein jüngerer Bruder und sie leben bis 1558 resp. 1566. Tobler, die Herren v. Goldenberg, R. Chr. 737 f. u. 904. Hauser, die Wellenberg, 15. Sbch. 25, 116. E Personen-Register: Goldenberg, Gachnang, Kübler. E 560 kann zu Nr. 18 schwerlich Thoma eingesetzt werden. 1488 ist Balth. v. Gachnang zu Goldenberg, 1495 Hans Goldenberg erwähnt. A 166. 1497 Hans Gachnang, gen. Goldenberg vom kl. Andelfingen. Arch. Uhw. 32.

1) Pfrd.-A. E 1988. 2) Pfrd.-A. 1534.

3) C III 3, 1491. N G H II 256—64. Pfrd.-A. Kl. Arch. Schaffhausen (Allerheiligen) 36 A 2, 17. Fbg. D. Arch. V 75: Andelfingen cum filiabus (!) videlicet Tegerlon, Dorlikon, Dorf, Volkten et minor Andelfingen.

und feiert sie am Sonntag vor dem 11. Juli. 1260 wird sie Pfarrkirche genannt, ebenso 1275, 1353 und 1365 und 1404 von Herzog Friedrich an das Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen abgetreten; er erhält dafür tauschweise die Pfarrei Griesingen im württembergischen Oberamt Ehingen.¹⁾

Ihr Verhältnis zu Dägerlen und den vier andern Filialen — sie stehen sich nicht gleich — erschellt aus dem Kaplaneivertrag von 1491. Dieselbe wird jetzt (wiederum ?!) errichtet²⁾, damit der Leutpriester oder doch sein Helfer alle Sonntage, unser lieben Frauen (Marien) Tag, alle 12 Boten (Apostel-) und andere gebotenen Feiertage zu rechter gewohnter Zeit in der Kapelle oder Filialkirche Dägerlen Messe halte; dafür steuert diese Filialgemeinde samt den oben genannten vier Weilern 20 Mütt Kernen an die Helferbesoldung. An den vier rechten Kirchweihtagen der vier Kapellen Torlikon, Dorf, Volken und St. Katharinen im kleinen Andelfingen ist keine Messe zu Dägerlen, dagegen muß das Versäumte am nächsten Tag oder doch innerhalb einer Woche nachgeholt werden. Versäumnisse sind durch die Kapellpfleger um je fünf Schilling Abzug von den 20 Mütt Kernen zu ahnden „ohn alle Fürwort und Gefährd“. Das Kloster gibt 10 Mütt Kernen und vier Saum Wein aus gutem Jahrgang dem Leutpriester, welcher dafür seinen Helfer bei sich

¹⁾ Habsb. Urbar 349. Jbh. 25, 128. N G H II 256. Fbg. D. Arch. I 217, V 75 f. R. Chr. 300. Kl. Arch. Schaffh. 36 A 1 u. 2.

²⁾ Nicht schon Anfang des 15. Jahrhunderts, wie N G H vermutet. C III 3. Pfrd.-A. Kl. Arch. Schaffh. 36 A 10. Dazu Behtverzeichnis und -Bezüger eodem et ibid. 11. — Sollte der 1488 genannte Kaplan (N G H l. c.) nicht vielmehr der „Vikar“, d. h. der dem Kloster einverleibte Pfarrer gewesen sein? Ebenso wie der Pfarrer der Bergkirche seit der Inkorporation stets „vicarius perpetuus“ heißt? Bgl. Einsätzbrief 1491 Joh. Schadenmüllers zu Andelfingen. Pfrd.-A. — Doch gab es viel früher schon einmal einen Kaplan in Andelfingen: 1353 erwähnt ihn der liber taxationis. Frb. D. Arch. V 75 ff.

in Kost und Vernehung halten soll. Doch ist dieser als ewig bestimmte Brauch bald abgegangen und der Helfer verfügt 1539 über ein eigenes Haus und größeres Einkommen: die Abhängigkeit war von „des Heeren Knechtli“ genommen, auch eine Segnung der befreienden Reformation. Die Pfarrkirche muß von allen Kirchgenossen besucht werden an den vier hohen (Hoch=) Zeiten, d. h. Weihnacht, Ostern, Pfingsten, U. L. T.-Tag an Himmelfahrt zu Mitte August, dazu U. L. T.-Lichtmeß, Palmsonntag, hoher Donnerstag und Freitag in der heiligen Karwoche, die Tage in der Kreuzwoche, so man aus Ordnung der h. Kirche mit dem Kreuz geht, unseres Herrn Fronleichnamstag, auch auf die Tage der Kirchweih und Patrocinium (Schutzheiligenfest) von Andelfingen, auf Allerheiligen und Allerseelen. — Bischof und BM. und Rat zu Zürich genehmigen den Vertrag.

Derselbe löste einen neuen Streit von symptomatischer Bedeutung aus. Dorf und Volken sperren sich gegen die fernere Lieferung des Futterhabers an den Leutpriester, er sei bisher nur aus Bitte und nicht aus Gerechtigkeit gegeben worden, um dem Pfarrer das Halten eines Reitpferdes zu erleichtern. Offenbar soll das nun wegfallen und wollen sie diesen Profit machen, weil das Pferd durch die Anstellung des Helfers überflüssig geworden sei. Der Landvogt von Kyburg und der Obervogt von Andelfingen nahmen von 17 Männern aus 7 Dörfern Rundschafft ein, welche ergab, daß Herr Andres und Herr Hans Stägel kein Ross gehabt¹⁾ und keinen Futterhaber empfangen hatten. Wer von den Uzlendischen im Kirchspiel — so sagt der Andelfinger Hans Benteli²⁾ — den Pfarrer (zu einer Amtshandlung)

¹⁾ Offenbar auch keinen Kaplan. S. vorige Note.

²⁾ Etwa „der Benteli, der bei 30 Jahren Zoller zu Andelfingen gewesen“ ist? A 59. Er weiß am längsten zurückzudenken von allen Rundschafftern. Ebenso weitere Rundschafft wegen fl. Behnten in Kl. Andelfingen.

brauchen wollte, brachte ihm einen Hengst und keine Stute. Darnach kam der Dekan Hans Fränet¹⁾, war ein junger starker Mann, ließ sechs oder acht Jahre zu Fuß. Da schenkte ihm ein Herr zu Schaffhausen ein Roß und er redete mit den Untertanen, daß, wer mit einem Zug (den Acker) baue, solle ihm ein Viertel Futterhaber²⁾ geben, was seither ungefähr 30 Jahre lang geschehen war. Ob auch weiter über das Jahr 1493 hinaus, bleibt verborgen.³⁾

Der jetzige Leutpriester, Hans Schadenmüller⁴⁾ aus der Stadt Baden, amtete seit 26. August 1493 und wurde 1505 durch Matthias Ram⁵⁾ ersetzt; er konnte indes als dessen Vikar auf der Pfarrei bleiben, wenn ihm dies gefiel und solange Rahm sie nicht selber versehen wollte. Das geschah wohl spätestens 1516⁶⁾

1) Mägis im Schaffhauser Regimentsbuch: Joh. Frewel (= Frewler, Freuler?); die Freiburger Universitätsmatrikel notiert 1463: Ulrich Fraucl von Tübingen, artium liberalium mgr. Wienens.. sacerdos Constanc. dioc. tercia die Januarii, und die Tübinger Matrikel 1477: „mgr. U. Freuell plebanus in Terendingen.“

2) So viel wie jeder zu Ossingen, der mit zwei Rossen baut, dem dortigen Zoll entrichtet. A 59.

3) Pfld.-A. Andelfingen 1493.

4) Ein gleichnamiger beständiger Vikar der Pfarrkirche Gebisdorf resigniert 1437. N G H II 549.

5) Von Hallau, der 1491, 18. April, als Mathias Raman de Hallow, Const. dioc. in Freiburg inskribiert (Mayer, 102, 34) und 1492 Schüler des Bistums Konstanz genannt wird. Hans Thylin von H. hat in die das Jahr vorher neu erbaute Kapelle auf dem Berg daselbst eine ewige Messe gestiftet und sich die Besetzung des ersten Lehens vorbehalten. Er empfiehlt deshalb dem Domkapitel den beschaiden Mathiam Raman von Hallow zur Betrauung mit der Pfründe. R. Chr. 468. — Kl. Arch. 36 B 7, 1505.

6) Gültbrief auf M. Mathias Raiman v. Hallow, Lüprieester zu Andelfingen. R. Chr. 852, 1516. Er wird gelegentlich Ramsauer genannt. Doch bürgt schon die Herkunft von Hallau (und nicht etwa Ramse) für die Lesart Rahm.

und blieb so bis 1530.¹⁾ Der Pfarrer von Andelfingen wurde 1528 in die Synodalkommission für Abänderung der Bauborschiften berufen²⁾, vermutlich als der flaglosste aller Prädikanten des Weinlandes. Von einem Kaplan hören wir lange nichts. Erst 1528 wird Hans Studer an der Synode der Stiftsgeistlichen und Kapläne genannt, ohne Tadel oder besonderes Lob.³⁾ Er gibt 1539 seine Besoldung an, die durch den Verkauf „des Andelfinger Gütli zu Gailingen“, eines Erblehens der Kaplanei Andelfingen, und wohl auch sonst Veränderungen erfahren hatte und 1555 zur Ausstattung der neu errichteten Kapitelshoferei verwendet wurde. Studer war der letzte Andelfinger Kaplan gewesen und jedenfalls kurz vorher gestorben.⁴⁾

Natürlich fehlen die Kämpfe und gütlichen Verträge um Stücke des Einkommens von Pfarrkirche und Filialen nicht⁵⁾; doch dürfte hier von ihnen das alte „unnot hier zu melden“ seine Geltung bekommen. Die Kapelle Klein-Andelfingen hatte die Merkwürdigkeit besessen, bis 1553 kein Wirtshaus neben sich gehabt zu haben. Nun wurde sie als Getreidespeicher benutzt und endlich samt Friedhof um 60 Gulden an Dhas Pfeifer verkauft, der sie in ein Wirtshaus umbauen wollte. Aber der

¹⁾ Sein Nachfolger Pfister in der Oktobersynode. E 1714. Die Pfundbücher, auch Eglinger, Conspectus und Wirz, Etat sind unzulässig, wie gewöhnlich in ihren ältesten Daten aus der Zeit des Übergangs. Ebenso R. Chr. 300, Bräms Pfundbuch, Memorabilia Tig., Goldschmid Chronik 2c.

²⁾ E 1391, S. 608, 5 b.

³⁾ E 1414, Pfrd.-A. 1539.

⁴⁾ C III 3, 1531. Pfrd.-A. Benken.

⁵⁾ Um Erblehen zu Altheim, Widum zu Dorf, Neugrützehnten zu Gütekhausen, Widem zu Homlikon, zu Torlikon, das Kirchherrenholz zu Alten 2c. B V 3, 197. Kl. Arch. 36 H 5, 37 C 1 u. 4, E 1, G 5, J 5 und namentlich 36 B! Pfrd.-A. Andelfingen.

Obervogt Holzhalb und BM. und Rat vereitelten (für diesmal?) den Anschlag der Gemeinde.¹⁾

Von der Filiale Dorf, die bis 1580 (etwa 55 Jahre lang) keinen eigenen Gottesdienst mehr hatte, kam in dieser Zwischenzeit die demütige Bitte, ihr das Geläute doch zu lassen, aber die Erlaubnis zur „Veränderung“, d. h. Umbaute, des „Kapells“ zu gewähren, aus folgender Ursache: sie liegen also in einem Tobel, fern von andern Leuten; die Wölfe und andere wilde Tiere haben ihre Wohnung fast (sehr, nahe) dabei; es sei nicht weit davon ein Wolfshag. Wenn das Wild komme, möchten sie mit dem Glöggli biederbe Leute desto eher zu Hülfe berufen.“²⁾

Dägerlen fällt nicht in den Kreis unserer Darstellung. Von Volken ist nur zu berichten, daß die Kapelle in unbekannter Zeit in ein Bauernhaus umgebaut wurde, welches heute noch gewaltig dicke Mauern und eine Rundbogentür aufweist.³⁾ Ob der „Frauenacker“, ein kleines Stück Wald und einige Grundstücke, anstoßend an das Mühlbergholz der Gemeinde Volken, auf eine Marienkapelle schließen läßt, ist mehr als fraglich. Der Name bezeichnet viel eher die Herkunft, weil der Frauenacker wie auch der Mühlberg „den lieben Frauen zu Berg“ abgekauft wurde.⁴⁾ Von Talheim (Dorlikon) sind uns dagegen ein paar deutliche Nachrichten erhalten. Es bestand seit unbekannter Zeit eine dem Martinus geweihte Kapelle. Sie wurde 1489 renoviert, vielleicht auch erweitert, und am 18. Oktober

1) Die Kapelle samt Türmchen steht 1667 noch, rechts von der damaligen Straße. Giger, N G H 264, Pfrd.-A. Andelfingen.

2) Gecl. Mitteilung des Herrn Pfr. Furrer in Flaach aus den Manuskripten Simmleri in der St. B. Ch.

3) N G H 264, E I 12.

4) Der Name schon in der Öffnung, der Kaufbrief in der Gemeinde-lade Volken. 1494, 8. Dez. 1507 kaufen die sechs Bauleute den gleich-nannten Acker von der Gemeinde. Brief ebenda.

dieses Jahres durch den Weihbischof von Konstanz neu geweiht. Auf eine Erweiterung deutet die Errichtung eines neuen Altars hin, dessen Patronen neben Martin auch Nikolaus, der Apostel Andreas und die Märtyrerin Barbara waren. Die Kirchweiß fand am nächsten Sonntag nach Maria Himmelfahrt (15. August) statt und war, wie die Festtage der erwähnten Heiligen, je mit 40 Tagen Ablauf verbunden.¹⁾ Der Zehnten gehörte dem Frauen-

¹⁾ Darnach ist N G H II 258 zu berichtigen. S. auch Note ³⁾ S. 114. Wir geben die in ein Missale eingefügte Nachricht wörtlich und in Übersetzung:

Anno domini 1489 die mensis octobris 18. / in villa dorlichem Capellam in honore / sancti Martini, ut fertur, consecratam / Nos Daniel, dei et apostolicae sedis gratia episcopus belinensis / Reverendissimi in Christo patris et domini, domini Ottonis eadem / gratia episcopi constantiensis in pontificalibus vicarius / generalis Reconciliavimus. Et unum Altare in ea / de novo consecravimus in honore sanctorum / Martini et Nicolai episcoporum et confessorum Andreeae / Apostoli ac Barbarae virginis et martyris. Diem dedi-cationis anniversarium Capellae et altaris proxima / dominica post festum Assumptionis beatae Mariae / instituentes. In praenominatis sanctorum patronum ac dedicationis festis indulgentias 40 / dierum auctoritate praefati domini constantiensis ordinaria / misericorditer in domino de injunctis poenitentiis / relaxamus praesentibus manu propria in testimonium / praemissorum scriptis Anno et die praenotatis / plebanus Johannes Dahinden de thurego.

Kant. Bibl. Zürich, Manuskr. C 152, S. 30.

Der Bericht steht nach einem Missale auf Pergament geschrieben.

Am 18. Oktober 1489 haben Wir, Daniel, von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnaden Bischof von Caesarea Philippi, Generalvikar des ehrwürdigsten Vaters und Herrn Otto, von derselben Gnade Bischof zu Konstanz, im Dorf Dorlichem eine nach der Überlieferung dem h. Martinus geweihte Kapelle wiederhergestellt. Und wir haben darin einen Altar neu geweiht in der Chre der h. Bischöfe und Bekänner Martin und Nikolaus, des h. Apostels Andreas und der h. Jungfrau und Märtyrerin Barbara, als Jahresfesttag der Weihe von Kapelle und Altar den Sonntag nach der Himmelfahrt Maria bestimmend. An den Festen der genannten h. Patronen und der Kirchweiß haben wir mit ordentlicher Ermächtigung des erwähnten Herren von Konstanz harmherzig im Herrn

Kloster Töß und war von allenthalben her zusammengekauft, auch noch nicht einmal ganz abbezahlt, die Gemeinde arm.¹⁾

* * *

Henggart war einst der Kaufpreis für die Inkorporation der Bergkirche ins Kloster Rheinau (1198) gewesen. Es kam zu unbestimmter Zeit als Dank an das Domstift Konstanz. Dasselbe lag um die Besetzung der Pfründe und die Besoldung eines Priesters lange im Streit mit der Bauersame; der Span wurde 1474 durch Dekan und Kammerer von Winterthur (wohl als Vertreter der geistlichen Lehenherren) und „unsre Amtleute“ Pantlion Gras und Hans Kübler, Vogt zu Ossingen (vermutlich als Anwälte der, wie sie selbst, nach Konstanz zehntpflichtigen Dorfleute) völlig ausgeglichen. Ob Bernhard Gisler der Priester war, der die Gemeinde in aller Geistlichkeit versah und mit dem jedenfalls nicht glänzenden Ertrag der Pfründe sich zufrieden gab, so daß dem Domstift noch der Ehrschatz der Widem übrig blieb, wie der Vertrag es forderte, dürfen wir darum annehmen, weil uns von keiner weitern Unternehmung mehr berichtet ist.²⁾

In Buch a. J. steht wieder eine uralte, 1669 neu gebaute Pfarrkirche. Seit 1238 ist ihre Existenz bezeugt; sie war hab-

Ablässe von 40 Tagen von den auferlegten Strafen gewährt. Zur Bezeugung des Obigen [diene] diese eigenhändige Niederschrift.

Johannes Dahinden, Leutpriester, von Zürich.

Die Auflösung des „belinensis“ in „Cæsarea Philippi“ verdanke ich der Freundlichkeit der Kantonsbibliothek Zürich (Hrn. Werner): Pan-eensis, qui alio nomine dicitur Belinensis (diœcesis); Paneus = Cæsarea Phil. nach Gams, series episcop. 434 III.

1) N G H l. c. erwähnt eine Schenkung des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen, des Kollators der Pfarrkirche Andelfingen, an die Widem Dägerlen 9. April 1492.

2) C III 3, 418. N G H 240. 1275 hatte Henggart einen Vikar, 1353 wird seine Kirche als „Bergkirche“ (ecclesia sancti montis) bezeichnet. Fbg. D. Arch. I 168, V 75 ff., E 117.

burgischer Besitz wie das Dorf und wurde schon damals in engster Beziehung zu Wülfingen genannt, mit welchem Dorf zusammen Buch die früher geschilderte politische Sonderstellung als Freiherrschaft einnahm. Die Kirche war nicht arm, sie trug über die Besoldung des Leutpriesters hinaus 18 Mark Silber. 1444 gelangte sie als Weihnachtsgeschenk Herzog Albrechts, Kaiser Friedrichs und Fürst Sigismunds an das im alten Zürichkrieg verarmte Chorherrenstift St. Jakob auf dem Heiligenberg bei Winterthur und innert 80 Jahren an die Stadt Zürich.¹⁾ Letztere beanspruchte schon 1497 den Kirchensatz als ihr klares Recht; denn sie war Kastvogt des Stifts, ließ denselben die Einkünfte der Kollatur, wollte aber bei der Besetzung der Pfründe mitzureden haben. Demgemäß präsentierten BM. und Rat nach dem Tode des Herrn Joh. Martin als neuen Leutpriester den Herrn Konrad Wessenberg, „einen Pflegejohn unsrer Stadt“, zu dessen wissenschaftlichen und sittlichen Qualitäten sie völliges Zutrauen besaßen.²⁾ Zürich wurde am 13. März 1521 direkt als Lehenherr der Pfründe bezeichnet, setzte auch die Verpflichtungen des ihm unterstellten Klosters zu Kirchen- und Pfarrhausbau, Besoldung des Pfarrers, Übernahme der bischöflichen Steuern &c. fest. Das war zürcherische Kirchenpolitik schon vor der Reformation: der einheitliche Staatsgedanke, der die rechtliche Seite aller Verhältnisse umschließen möchte und der Obrigkeit allmählich die Förderung der gesamten Wohlfahrt von Land und Volk in ihre Hand zu legen hofft, wurde von Zwingli nicht etwa „entdeckt“, sondern bereits vorgefunden. Auch die übrigen eidgenössischen Orte scheuten seit den Tagen des Pfaffenbriefs

¹⁾ N G H II 235. Pfrd.-A. Buch. Frb. D. Arch. I 165 und 217 und V 75. E I 12. B V 3, 234. A 199, 1517. Habsb. Urbar 323.

²⁾ Einen Kaplan Niklaus Wessenberg auf Heiligenberg erwähnt Häuser, L. Boßh. 211, 30. Verwandtschaft sehr naheliegend. Datum jenes Kaufbrießes?

vor kräftigen Eingriffen in die weltliche Seite der Kirche nie mehr zurück. Und diese machte fast das gesamte offizielle Kirchenwesen aus, die religiösen Regungen waren sehr stark zur Privatsache geworden.

Daß aber Zwingli die Ansätze zur staatlichen Kontrolle der sogenannten geistlichen Dinge aufgriff und über die Abnahme der Klosterrechnungen und die gelegentlichen Beeinflusungen von Wahlen, Verträgen usw. hinausführte, geschah in der deutlichen Absicht, das Weltliche den weltlichen Behörden und der Kirche die Verwaltung des Religiösen zu übertragen.¹⁾ Nach menschlichem Brauch wurde vorerst für ein paar Jahrhunderte die absolute Staatskirche daraus. Heute kehren wir vielleicht von beiden Extremen wieder mehr zur evangelischen Mitte zurück, wenigstens in der Wirkung der modernen kirchenpolitischen Vorgänge.

Buch a. J. hatte 200 Einwohner, die zugehörigen Höfe mitgezählt. Eine Jahrzeit warf jährlich 5 fl ab. Wessenberg war (seit ?) durch Niklaus Steiner von Glarus²⁾ ersetzt worden, dessen Abgang von der Pfüründe in die Erzählung von der beginnenden Reformation hineingehört.

Den Kreis unserer Wanderung schließend und dem Lauf der Bäche folgend, gelangen wir nach Berg und Flach hinab. Drei Pfarrkirchen erhoben sich in ganz kurzen Distanzen und jede hatte ihren besonderen Ursprung und ihre eigenen Schicksale.

Die ärmste war Niederflach, St. Niklaus geweiht, von welcher in der Dorffönnung gesagt wird: Es soll ein Kilchweg gan zu sant Niclaus abhin, der soll so weit sein, daß Braut(zug) und (Toten=)Bahre einander entweichen (an einander

¹⁾ Dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist!

²⁾ Er ist bezeugt: 1495 Student in Freiburg i. Br. Mayer, Matrikel 121, 15, 1517 A 199 und seit 1521 in den Pfrd.-A. Buch. Wirz, Etat irrt mit 1497.

vorbeikommen) mögen. Der Pfarrer konnte nicht einmal auf 35 Stück Besoldung kommen; 60 galten für einen Filialpräfanten als erforderlich, 80 für einen Pfarrer.¹⁾

1368 war die Niklausenkirche zu Flaach vom Johanniterhaus Bubikon an einen Privaten verkauft worden, Joh. v. Fulach dem Älteren zu Schaffhausen. Der Preis für all seine dortigen Güter samt Kirchensatz betrug 750 Goldgulden und die Verpflichtung, der Kirche von dem Ertrag 16 Stück zuzuwenden. Das mochte dem Leutpriester Thommann Beer zu wenig erscheinen, er suchte 1466 von BM. und Rat zu Zürich einen größeren Anteil aus der Widum zu erlangen, doch ohne Erfolg. Hans Eigenheer steuerte 1488 an den Bau der Grossmünstertürme 3- $\frac{1}{2}$ bei und hoffte 1492 aus den Neugrützehnten im Elliker Thurhölzli eine Einnahme zu erzielen — wiederum vergeblich. Sein Nachfolger Niklaus (Verwechslung mit dem Kirchenpatron?) oder vielmehr Michael Benninger wird uns seit 1520 öfters genannt.²⁾ 1530 kam der Beschluß, die Pfarrei Niederflaach aufzuheben, auf dem Papier zustande; 1544 fiel die Rücksicht auf den greisen Pfarrer von Oberflaach infolge seines Todes dahin und konnte jener Beschluß durchgeführt werden. Wann das Gotteshaus auf der „Kirchwiese“ im Moos abgegangen

¹⁾ E 1762, E I 12, B V 3, 212. Pfrd.-A. Flaach 1530 22. März/8. April wird für Niederflaach $47\frac{1}{2}$ Stück ausgerechnet. Die niedrigere Schätzung stammt von 1529 und ebenfalls vom Ghegericht. Also konnte man die gleichen Einkünfte sehr verschieden zählen resp. schätzen. Ob im liber decimationis 1275 Niederflaach wegen seiner Armut fehlt? Oberflaach ist doch ausdrücklich davon unterschieden. Fbg. D. Arch. I 168. Im liber taxationis (V 75 ff.) steht Flach s. Nicolai und Flach s. Georgi, ebenso Berg.

²⁾ N G H II 246. Arch. Rh. T III 4 b. Bgl. oben über Ellikon a. Rh. Pfrd.-A. Berg und Flaach. E 1391, 1714, 1757. Die Verwechslung in der Urkunde des Notars Joh. Widmer über die Besitzergreifung der Pfarrei Berg durch Joachim Göldli 1520.

(jedenfalls vor 1667), wissen wir nicht. Mauerreste und Toten= gebeine seien heute noch unter der Erde zu finden.¹⁾

Oberflaach, St. Georg oder St. Jörgen auf Hechingen, stand auf einem Platz „gegenüber“ der jetzigen Kirche Flaaach, erscheint urkundlich seit 1275 und hat ebenfalls einen Leut= priester, nämlich:

1470 Hans Hägg, der Haus und Hofraiti an der Landstraße²⁾ und auch an der Straße nach Winterthur besitzt, auch ein Meßbuch (!) und einen silbernen, vergoldeten Kelch, welche Gegenstände er selber angeschafft hat. Er ist mit seinem Kollator, dem mehreren Stift³⁾ zu Konstanz, übereingekommen, alles der Pfrund zu geben als ewiges Besitztum um 5 Saum Wein jährliches Leibgedinggeld, Ossinger Saum und Ossinger Wein.⁴⁾

— 1481 Godocus Muttler.

1481 Johann Faber, Leutpriester der Stadt Dießenhofen, wird unter den üblichen Lobezeichnungen auf diese Pfründe befördert.⁵⁾

1488 Hans Schmid steuert 3 fl an die Grossmünstertürme, ist an dem mehrerwähnten Turzhölzli-Prozeß beteiligt und in den Pfrundbüchern gelegentlich als Heinrich Schmid aufgeführt. Er soll bis 1523 im Amt geblieben sein. Wahrscheinlich:

1523 (vielleicht erst 1524) Hans Schuler, bisher Vikar im

¹⁾ Giger kennt die Kirche Niederflaach nicht mehr. Michael Benninger wird 1550 als seit mehr denn zwei Jahren tot erwähnt (Kundschaft zu Neunkirch Pfrd.-A. Berg). Er ist wohl 1544 gestorben. C III 3, Pfrd.-A. Flaaach, N G H 1. c.

²⁾ Jedenfalls nach Berg=Teuffen.

³⁾ Domstift und nicht Kreuzlingen vor der Ringmauer.

⁴⁾ Leibgeding in Geld auszurichten im Wert von 5 Saum Wein? oder Leibgedinggült?

⁵⁾ C II 6, 357/8. N G H II 245.

nahen Berg, welche Pfründe 1524 an seinen Sohn Balthasar Fehr, genannt Schuler, übergeht. Vor 1526 verbrennt ihm das Pfarrhaus, das er aus eignen Mitteln wieder aufbaut. 1530 ist er alt und frank und hat sich stets gut und treulich gehalten.¹⁾ Daß er einen Sohn besitzt, tut diesem Urteil also keinen Eintrag.²⁾

Wann Hans Schuler gestorben und gemäß Vertrag Michael Benninger von Niederflaach aus dem Vikar seines Kollegen zu dessen Nachfolger und damit zum Pfarrer des ganzen Dorfes — Volken gehört noch zu Andelfingen — geworden ist, wissen wir nicht.

In grettem Gegensatz zu diesen zwei armeligen Pfründlein ist das nahe Berg eine begehrte Beute der „Pfründenjäger“; denn es gilt mit Grund als reiche Pfarrei, wird dem Kloster Rheinau als Kollator für 44 Jahre abspenstig gemacht durch die päpstliche Kurie, welche durch ihre Organe die in des Papsts Monat ledig gewordene Pfründe verleiht und ein gutes Stück Geld dabei findet; schließlich nimmt aber der ursprüngliche Besitzer eine günstige Gelegenheit doch wieder wahr und weiß sich den Kirchensatz neuerdings zu sichern. Dieser von 1514—1558 dauernden Usurpation wird an anderer Stelle eine eingehende Darstellung gewidmet werden; das Gesagte möge hier genügen.³⁾

„Im Berg“ stand schon 1268 eine Pfarrkirche, eine Marienkirche, und amtete ein Leutpriester, der auch später bezeugt wird.⁴⁾

1) Pfrd.-A. Berg und Flach. A 122, 1526. E 1391 rc.

2) Vgl. L. Boßh. 102 und 368.

3) In der Schweiz. theolog. Zeitschrift 1909. Die Akten sind zerstreut im Arch. Rheinau, Pfrd.-A. Berg, Akten und Urkunden Kyburg und Andelfingen rc.

4) Frb. D. A. I 168 und 217. V 75 ff. A 131: Kyburgische Kirchen. N G H II 260. Arch. Rh. T III 4: Propst Spenzinger zu Zofingen hat bittweise die Pfründe erlangt und muß einen Prozeß darum in eignen Kosten aussfechten.

Eine Zeitlang sank sie scheinbar zum Rang einer Kapelle herab, der durch eine Altarstiftung aufgehoben wurde (1386). Das Urbar von 1528¹⁾ weist reiche Einnahmen auf; 10 Jahre früher galt die Pfründe 150 Goldgulden in Geldwert!²⁾ Zum Kirchspiel gehörten auch einige Gehöfte des bereits zweigeteilten Flaach.³⁾ Das ewige Licht besaß eine besondere Stiftung von 33 Gulden. Sie waren der Erlös aus dem kleinen Zehnten zu Volken, der bis 1497 ihm zugedient hatte.⁴⁾ Die letzten Geistlichen vor der Reformation waren:

- 1498 Heinrich Gampp,
 - 1514 Johannes Thönig,
 - 1518 Roland Göldli, Domherr zu Konstanz, Chorherr zu Zürich, Solothurn, Münster und Zofingen
 - 1519 Herkules Göldli, 21jährig
 - 1524 Joachim Göldli, 17jährig, Mönch zu Rheinau
 - 1558 Balthasar Fehr, gen. Schuler, 22jährig, Sohn des bisherigen Vikars.⁵⁾
- } ihr Verweiser:
Hans Schuler

Dass gerade in Berg der Gegensatz wider die reiche Kirche und die ihr einträgliches Amt gar nicht selber vernehenden „Kirchherren“ aus adeligem Geschlecht nicht zu herbem und rücksichtslosem Ausbruch kam, verdanken wir zwei Faktoren: der offensbaren Milde und entgegenkommenden Einsicht des Grundherrn, ebenfalls eines Chorherrn: Propst Brennwald zu Embrach, und der Übertragung der Pfarrei an ein Kind des Flaachtals aus der heute noch zahlreichen Familie Fehr.

* * *

¹⁾ Arch. Rh. Y I 6.

²⁾ Pfrd.-A. Berg.

³⁾ Arch. Rh. Y I 6.

⁴⁾ N G H II 260.

⁵⁾ Zusammengetragen aus allen genannten Quellen.

Ohne sonderliche Bedeutung für die Reformation, lediglich als die absterbenden Überreste vergangener Zeit, ihrer Not und ihres guten Willens, verbleiben uns noch vier klösterliche Ansiedelungen zur Besprechung. Von Rheinau dürfen wir hier füglich abssehen. Eine fünfte zu Berg besteht nur auf einer knappen Notiz in einem Verkaufsbrief von „den lieben Frauen zu Berg“ und der althergebrachten Benennung eines Hauses daselbst als „Kloster“. Ob's einst ein Frauenasyl, eine sogen. Sammlung gewesen? Vielleicht kommt es noch einmal an den Tag.¹⁾ Das gleiche gilt von der „Bruder Clasen“ = oder „Bruder Klausen“ = Wiese zu Marthalen, die möglicherweise einem Eremiten mit ihrem Ertrag zudiente u. dem „Brudermöössli“ zwischen Örlingen u. Trüllikon.²⁾

Dagegen sind urkundlich bezeugt zwei Frauenklösterlein, ein Aussäzigenhaus und eine Einsiedlerklause. Es leuchtet ein, daß die Gründung des Kirchleins Niederflach durch irgend eine einst wichtige Sache bewirkt oder doch bestigt worden ist. Tatsächlich stand es in enger Beziehung zu einer alten Niederlassung von Nonnen des Prediger-Ordens, dem Kloster auf der Hofstatt von St. Niklaus im Moos. Es ging vor Zeiten ab und hinterließ der Nachwelt den Namen und einen Bildstock. Hieher wollten nun die Frauen aus der „Sammlung“ zu Winterthur ziehen, als ihnen die Aufsicht des Rates über ihr Leben und Treiben zu unbequem wurde. BM. und Rat zu Zürich bewilligten es, vom Papst hatten sie die Erlaubnis ebenfalls in Händen. Aber bevor der Aufbau oder Umbau des Hauses zu stande kam, löste die Reformation die Sammlung auf und machte ihr Haus zu Winterthur zu einem Spital.³⁾

¹⁾ N G H II 274. Brief um den „Frauenacker“ in der Gemeinde= lade Volken. S. oben S. 114, Note ⁴⁾.

²⁾ Urbar Rh. 1492 und „Obermarthal“ 1511.

³⁾ L. Boßh. 325/6. B V 3, 212. N G H II 273. Heute noch Rundbogentüre in der starken Mauer eines alten Hauses erhalten.

Deutlicher sehen wir in den Haushalt der Schwestern zu Hasle hinein. Ein paar Minuten außerhalb Dätwil an der stark fließenden Quelle, die gegenüber dem Werdhof in die Thur fällt, war die Halde mit einem großen Gehöft besetzt. In einer rechteckigen Hofstatt standen Haus, gutbesetzter Stall, Scheune und Kapelle und schauten zu drei Seiten in den Nadelwald, zur vierten auf den Fluß hinunter. Garten, Wiese und Weinberg befanden sich dabei und wurden von den Schwestern bearbeitet. Die Kapelle war 1488 mit Hülfe einer von Zürich bewilligten Kollekte errichtet und 1489 vom Weihbischof eingeweiht worden. Der Kaplan von Andelfingen hielt hie und da Messe darin. Auch das Schwesternhaus wurde um jene Zeit neu aufgebaut unter bedeutendem Aufwand, so daß ein ansehnliches Wesen in der früheren Einöde entstanden war.

Die Mittel floßen aus Arbeit und Bettel. Schon 1435 konnte ein Gütlein zu Volken gekauft werden. 1492 war Zehntprozeß mit Heinrich von Mandach. 1497 brachte eine Vergabung. Bis nach Schaffhausen erstreckte sich die regelmäßige Gabensammlung. „Die Schwestern im Hasli konnten (dort, wie diejenigen zu Altenburg¹⁾ und die Siechen im Gaißtal²⁾ und Vollenbach³⁾ vierteljährlich ihr Almosen holen. Sie bettelten immerfort, obwohl sie fette Kühe, schöne Weiden, Weinberge und ein geräumiges neues Haus besaßen.“⁴⁾ Der treibende Geist war jedenfalls Schwestern Greth: „die hat früh und spät handlich gewerchet und viel mit Betteln erjaget; sie ging ganz krumm, so hat sie (heim)getragen.“⁵⁾ Sie war die einzige, die „sich nicht

¹⁾ Ibh. 25, 132.

²⁾ S. unten.

³⁾ S. Note ^{1).}

⁴⁾ Melch. Kirchhofer, Schaffh. Jahrbücher S. 41, zu 1524.

⁵⁾ L. Boßh. 333/4; N G H II 273; R. Chr. 862; E 679 muß Hasle gemeint sein. Von einer Ansiedlung im gegenüberliegenden Wyden wissen wir nichts, am allerwenigsten von einem so bedeutenden mit jungen und

weisen lassen wollte", als die Reformation der Herrlichkeit ein Ende bereitete. Es saßen eine ganze Anzahl Schwestern darin und das Vermögen reichte nach Abfindung derselben, Pensionierung der Schwestern Greth und Aufbesserung der armen Landvogtei Andelfingen um 15 Stück immer noch zu einem weitern disponiblen Fond. Der Landvogt sollte sich künftig „desto besser gegen die armen Leute halten können“. Aus den Mauertrümmern entstanden, wie üblich, an andern Stellen neue Häuser, vermutlich im nahen Dätwil. Der Besitzer des Bodens soll ihm an einem Platz 30 Fuder Bausteine, darunter viel Tuff, enthoben haben.

An der Straße nach Schaffhausen, doch etwas abseits im Gaißtal, befand sich das Sonder siechenhaus. Es muß klein gewesen sein und hat als Lokalnamen die „Siechentrotte“ in Flurlingen nahe am Rhein und die „Siechenstauden“ resp. „Siechenhölzli“ an der Halde übrig gelassen.¹⁾ Die „armen Leute“ oder „armen Kind“ darin erhielten 1418, 1448, 1519 und gewiß sonst noch öfter Vergabungen²⁾, betrieben mit größerem Recht als irgend jemand die Gabensammlung³⁾ und hatten durch ihre zwei Pfleger noch 1517 und 1524 Zinsbriefe gekauft oder die zugehörigen Unterpfänder zu eignen Händen gezogen.⁴⁾ Für die Insassen bestand eine Jahrzeit in der Kirche Laufen und die hiefür fällige Abgabe — Seelgerät geheißen — wurde 1523 von Pfarrer Schyterberg ernstlich eingefordert.⁵⁾ Die Einweisung geschah auf Grund einer Untersuchung durch einen besiegelten

alten Schwestern und der sorgfältigen Inventur durch zwei Ratsboten werten Besitzum. E 1295. Mörikofer, Zwingli II 75/6. Goldschmid, Chronik 31, 81 ist nur Kopie aus L. Boßhard.

1) Thurg. Beiträge 38, 84. 1566. Mündliche Überlieferung bis heute.

2) Arch. Uhw. 10, 47, 48. N G H II 46.

3) S. oben betr. Hasle.

4) Arch. Uhw. 45, 51.

5) Pfrd.-A. Laufen.

Brief. So erklärte 1522 der Stadtarzt von Schaffhausen von Hans Stümpeli von Laufen: „er ist der Krankheit der Sonderfiechen oder der Aussäzigkeit verleumdet“, was nicht etwa sagen will, er sei derselben irrtümlich angegeschuldigt, sondern wegen der Tatsache in aller Leute Mund.¹⁾ Solche Aßyle hatten sich einst als absolute Notwendigkeit erwiesen; nicht erst durch die Kreuzzüge, aber durch sie mächtig gefördert, hatte sich die Leprose längs der großen Heer- und Handelsstraßen die Beachtung der Anwohner erzwungen. Doch begegnen uns weder hier, noch im nahen Volkenbach Hausordnungen, wie z. B. im städtischen Sonderfiechenhaus auf der Steig zu Schaffhausen eine vorhanden war.²⁾ Auch die Vergabungen reden mehr von den Heiligen, den Vorfahren und der eignen Seele, denen zu Hülfe und Trost die Stiftungen errichtet wurden, als von dem Mitleid mit den „Feldfiechen“. Wenn auch sehr ungenügend, so war doch einigermaßen für sie gesorgt.

„Ein kleines Heiligtum, in welchem die Barfüßer den Gottesdienst ausübten, befand sich auf der linken Rheinseite in einer Höhle des Rheinfelsens beim jetzigen neuen Turbinenhouse der städtischen Wasserwerke, die Marienkapelle im Stein. Neben derselben befand sich eine Einsiedelei, welche von Carmelitermönchen bewohnt war.“ Dorthin stiftete Werner Bregel 1369 drei jährliche Messen. Hier hatte ursprünglich eine Klausnerin gewohnt. Die Anweisung des durch einen Steg mit der Stadt verbundenen Wohnsitzes geschah durch den Rat zu Schaffhausen. Kapelle und Einsiedelei verfielen seit der Reformation, das Wasserwerk tiligte ihre letzten Spuren.³⁾

* * *

¹⁾ B V 3, 144.

²⁾ Realencyklop. II 297. Henking, Bentenarschrift 44.

³⁾ N G H II 47. R. Chr. 152, 635, 1011. In der Kapelle ein großes Marienbild. Zahlreiche Bezeugungen der „Close im Stein“ vorhanden. Der zitierte Satz aus Henking, Bentenarschrift 40/1.

Haben wir leider nur selten von der kirchlichen oder gar der religiösen Stimmung des Volkes etwas berichten können, so muß dafür eine damit verwandte Sache hier zur Sprache kommen. Denn sie lässt uns einige Blicke in die Herzen werfen, welche über den Zustand des Volksgemüts besser unterrichten als viele Worte. Wir meinen den *Hexenwahn*.¹⁾

Der Bezirk Andelfingen genießt den traurigen Ruhm, demselben zuerst und am stärksten gehuldigt zu haben, was bei der sonst beinahe sprichwörtlichen angeblichen Nüchternheit und Klarheit des Denkens doppelt verwundern muß. Allein die Hexenprozesse hörten hier auch zuerst und plötzlich auf, gerade in der Zeit, da die große Menge derselben im übrigen Kanton erst beginnt (1575). Es war durchaus eine von auswärts importierte, vermutlich von Konstanz her eingeführte Seuche. „Es war fast immer Andelfingen“, welches den zum Prozeß widerwilligen Rat hiezu nötigte. Die Bevölkerung war in eine aufgeregte Stimmung geraten und befürgte das anderswo so beliebte, in der Stadt Zürich möglichst abgelehnte Denunzieren. 1487 wurde Margaretha Stucki-Bucher von Oberwil „auf großes Lümbden“, d. h. infolge weitverbreiteter übler Nachrede, in Untersuchung gezogen. Sie hatte beim Bildstöckli²⁾ zu Dägerlen den Teufel getroffen, einen Mann mit einem vergifteten Türgel getötet und sonst allerlei Unfug getrieben. Sie wurde eingemauert und Lebenslang durch ein Löchli in der Mauer ernährt. Nelly Schneider von Andelfingen hat Reisen, Frühjahrsfröste, gemacht, sich

¹⁾ Ich bin genötigt, die einschlägigen Ausführungen von Professor P. Schweizer im Taschenbuch 1902 S. 1 ff. ausgiebig zu benützen. Eigenes, neues Material hat sich mir nicht ergeben.

²⁾ Auch Andelfingen besitzt ein „Bilgfeld“ zwischen Mühlberg und Seelenstadel, d. h. das dortige Feld wird nach einem darin stehenden Bildstock benannt. Weiter unten liegt die Teufelsküche, sie wird vom linken Widerlager der Eisenbahnbrücke durchschnitten.

ebenfalls mit dem Teufel in Jünglings- oder Tiergestalt abgegeben und Kühen die Milch genommen; sie wird 1493 verbrannt. Es ist die erste Hexenverbrennung auf zürcherischem Boden. Eine Frau von Dätwil hat 1507 Vieh und Menschen gelähmt, ähnlich 1512 Anna Schwenninger von Altikon. 1520 verhaftet der Untervogt von Marthalen auf Geheiß des Landvogtes von Rüburg die Anna Meister von Benken und ihre Schwester Elsa; doch ist das schlimmste an den unbestimmten Zeugenaussagen, daß ein Hase aus ihrem Stall gekommen sei.¹⁾ Es geschieht ihnen nichts. Doch hatten sie Beziehungen zu einem Teufelsbeschwörer in Dachsenhausen, der verhextes Vieh nach Anleitung der Mutter Gottes heilte und deswegen eine Wallfahrt nach Einsiedeln machen sollte. Über Christiane Keller von Mardorf in Klein-Andelfingen, also eine Fremde, hatte man schon lange Zeit gemurmelt. Sie sollte Reifen verursacht, Männer und Kinder frank, aber zum Teil auch wieder gesund gemacht und dem Teufel Varlaab unter Verleugnung Gottes und seiner würdigen Mutter ganz und gar sich ergeben haben. Ja, mit einer schwarzen Teufelssalbe bestrich sie einen Stecken und fuhr darauf zehnmal von Andelfingen und zehnmal von Schaffhausen nach dem Heuberg bei Rottwil. Sie wurde verbrannt. Noch 1527 war eine Margaretha Sigg, also wohl auch eine Andelfingerin, samt ihrer Mutter wegen Hexerei eingeklagt. Geschwulsten und Lähmungen an Gliedern verursachen, Hagelwetter machen, auf einer Ziege, nackt im Keller, auf einem Wolf sitzen, schuld sein, daß Rüedi Zanger seinen Backofen mit drei guten „Arfel“ (Arm voll) Scheiter nicht warm bringen konnte usw. — das waren die unbewiesenen Vorwürfe. Sie wurde wie viele andere auf Urfehde ledig gelassen.

¹⁾ Am Ende ein „Kohlhase“, wie man dort die Kaninchen allgemein nennt, die im Stall ihren Unterschlupf haben.

Das sind die in Gerichtsbüchern, Verhörakten und Protokollen uns erhaltenen Beweise, daß der Bezirk Andelfingen und speziell der jetzige Hauptort mit seinen Ausgemeinden unmittelbar vor der Reformation ein nur allzu williger Boden für diesen Aberglauben gewesen ist, von welchem aus die Nachbarbezirke erst angesteckt worden sind. Eine deutliche Ursache dafür, etwa eine dem Wahnschub leistende Persönlichkeit, lässt sich schwerlich auffinden. So müssen wir die Lage an der Rheingrenze dafür verantwortlich machen, welche das Weinland zuerst diesen von Norden her eindringenden — übrigens in der sonstigen Schweiz bereits eingebürgerten — Einflüssen aussetzte. Der mehrfach als Ausflugsziel der Hexen genannte Heuberg weist deutlich genug auf Schwaben hin. Wir werden im Verlauf der Reformation auf die mehrfach sich wiederholende Aufnahme fremder Elemente, Gedanken und Personen von dorther stoßen.

Jedenfalls bewahrt uns auch diese Beobachtung über den Geisteszustand der damaligen Bevölkerung unserer Gemeinden vor einer unangebrachten Ruhmrednerei. Es menschelte sehr stark und die menschlichen Motive waren sicher bei den kommenden religiösen und kirchlichen Fragen so wenig untätig, als sie hier die Opferwilligkeit für Kirchen und Gottesdienste unberührt gelassen hätten. Man war fromm, d. h. kirchlich gehorsam und dienstbeflissen zu Trost und Hilf der eignen Seele und allenfalls auch für diejenige der Angehörigen; also aus weiser und ängstlicher Berechnung. Und man besorgte, von den Unholdinnen Schaden zu erleiden und mit dem bösen Teufel in Berührung zu kommen, und verlangte deshalb von der Obrigkeit, daß sie diese übeln Leute mit Feuer austilge — und auch das war weise und ängstliche Berechnung. Höher stand die Religion des Volkes damals nicht.

* * *

Ein buntes Mosaik haben wir in den vorstehenden Blättern zusammengetragen. Aber so bunt waren die damaligen Verhältnisse, und manche Einzelheit, die hart an die Grenze zwischen privatem Rechts- und Schuldverhältnis und öffentlicher politischer oder kirchlicher Verpflichtung streifte, blieb unerwähnt.

Es erschien notwendig, solch solide Grundlage für die künftige Erzählung der Reformation im Bezirk Andelfingen zu schaffen.¹⁾ Will man aus der pathetischen und enthusiastischen Geschichtsbetrachtung heraus auf zuverlässigen Boden gelangen, so dürfte dies das einzige Mittel sein. Darum werden sich von der harten Erde die hohen Gestalten und lauteren Wahrheiten einer großen Zeit nicht blässer, sondern nur um so kräftiger abheben. Denn daß scheint mir einstweilen — ganz abgesehen von dem religiösen und evangelischen Gehalt jener Bewegung — das Größte an ihr und ihren Männern zu sein, daß sie trotz und inmitten dieses Wirrwars einheitliche, einigende und in die Tiefen des Volkslebens eindringende Gedanken besaßen und sie zu Kräften machten, welche die „armen Leute“ wie die „gnädigen Herren“ nicht mehr schlägen ließen. Nur das Einfache kann groß werden. Das gilt doppelt, wo es sich einem solchen Gewühl von Recht, Pflicht und abstumpfenden Verhältnissen gegenüber befand.

¹⁾ Vgl. Egli, die Kirchen im Bezirk Affoltern bis zur Reformation, Taschenbuch 1887, S. 235, und Zürich am Vorabend der Reformation, Taschenbuch 1896, S. 151.